

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde vom 29. April 2012 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann **Daniel Fässler** eröffnet die gut besuchte Landsgemeinde bei angenehmen Temperaturen um 12.30 Uhr mit folgenden Worten:

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wir werden heute eine bewegte Landsgemeinde erleben, vielleicht sogar eine stürmische - zumindest klimatisch. Die Landsgemeinde ist auch von einer Besonderheit geprägt: Es ist meines Wissens nämlich das erste Mal, dass die Landsgemeinde über eine Verfassungsrevision zu bestimmen hat, die der Grosse Rat gegen den Willen der Standeskommission an die Landsgemeinde überwiesen hat. Ich hätte als regierender Landammann ein grosses Bedürfnis, Euch darzulegen, weshalb die Standeskommission gegen die vorgeschlagene Fusion der Bezirke und dafür ist, dass die Bezirke bei dieser Frage auch etwas zu sagen haben. Doch ich lasse weitere Ausführungen in der Eröffnungsansprache sein.

Stattdessen möchte ich in meiner Begrüssungsansprache für einmal mit einem Zitat aus der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beginnen. Dort heisst es in der Präambel unter anderem: "...gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht". Wir Innerrhoder sind stolz auf unsere Vergangenheit, auf unsere Vorfahren. Diese hatten sich ein Ziel gesetzt, nämlich nicht mehr und nicht weniger als die Freiheit zu erlangen. Denn, die Freiheit gebrauchen kann nur, wer über Freiheit verfügt. Und frei ist und bleibt nur, wer diese Freiheit auch in Anspruch nimmt, so wie es in der Bundesverfassung zutreffend steht. Indem Ihr, getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen, Eurer verfassungsmässigen Pflicht nachkommt und an der Landsgemeinde teilnehmt, legt Ihr - auch heute noch - Zeugnis Eures Willens ab, Eure Freiheit zu gebrauchen und frei zu sein. Euch ist es nicht egal, wie sich die Standeskommission und das Kantonsgericht zusammensetzen. Ihr wollt mitbestimmen, wenn es um Änderungen unserer Kantonsverfassung und Gesetze oder um grössere Ausgaben geht. Doch mit dem Besuch der Landsgemeinde allein ist es nicht getan. Wer seine Rechte und Pflichten ernst nimmt, befolgt die Aufforderung in unserer Kantonsverfassung und gibt auch an anderen öffentlichen Versammlungen und an eidgenössischen Abstimmungen seine Stimme ab - auch wenn sich kein Volksfest daran anschliesst.

Demokratie ist unser höchstes Gut. Der aus dem Griechischen stammende Begriff, zusammengesetzt aus *dēmos* (das Volk) und *kratía* (die Herrschaft), umschreibt die durch die Beteiligung der Bürger legitimierte Regierungsform. Unsere Kantonsverfassung drückt dies mit folgenden Worten aus: "Die Staatsgewalt ruht wesentlich im Volke und wird von demselben an der Landsgemeinde ausgeübt." Wir Innerrhoder sind überzeugt, mit unserer Landsgemeinde das Ideal der Volksherrschaft zu erfüllen. Mit den auch an der Landsgemeinde gewährten Mitwirkungsrechten machen wir deutlich, dass Demokratie mehr als eine Herrschaftsform ist. Demokratie funktioniert nämlich nur dann wirklich, wenn zwischen dem Volk und den Amtsträgern ein Dialog geführt wird, eine Kooperation besteht. Diese kann nicht von der sogenannten Obrigkeit verordnet werden, sondern setzt voraus, dass sich das Volk selber einbringt, nicht nur mit Kritik, sondern auch - und vor allem - mit persönlichem Engagement. "Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei." So heisst es in der Bundesverfassung, und darauf basiert unser Innerrhoder Staatswesen. Nämlich, dass sich jeder und jede nach Kräften selber dafür einsetzt, dass die Aufgaben in Staat und Gesellschaft bewältigt werden können. Dass unser Kanton heute ein Staatswesen ist, das seine Aufgaben mit grösstmöglicher Freiheit erledigen kann, ist nicht allein den an der Landsgemeinde gewählten Amtsträgern zu verdanken, sondern auch allen anderen, die einen Teil ihres Wissens und ihrer Schaffenskraft - meist ehrenamtlich - der Gemeinschaft zur Verfügung stellen, sei dies im Grossen Rat, in den Bezirken, in den Schul- und Kirchgemeinden, in Kommissionen, in Korporationen und Flurgenossenschaften, aber auch in Vereinen und anderen, dem Gemeinwohl verpflichteten Organisationen. Dies ist gelebte Subsidiarität. Nicht allein auf eine gute Verwaltung zu setzen, sondern Aufgaben so nah wie möglich bei den Betroffenen zu erledigen, die Arbeiten auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Diese Haltung hat unseren Kanton in der Vergangenheit vorwärts gebracht. Das von Subsidiarität geprägte Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft zeichnet unsere Demokratie aus und schafft die Basis für eine echte Volksherrschaft. Doch Ihr müsst dies auch wollen, denn wie gesagt: Frei ist nur, wer die Freiheit auch gebraucht.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können sowie die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

- Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Frau Bundesrätin, Sie haben vor einem Jahr an der Nationalen Föderalismuskonferenz in Mendrisio Folgendes gesagt: "Randregionen sind nicht einfach Teile der Schweiz - sie sind vielmehr das Herz und der Kern der Schweiz - ganz sicher jedenfalls in Bezug auf unsere politische Identität." Und: "Der Föderalismus führt uns immer wieder zusammen, so auch heute." Dem habe ich als Innerrhoder Landammann nichts beizufügen.

- Mit Herrn Ständeratspräsident Hans Altherr ist auch die Bundesversammlung prominent vertreten. Hätten die Ausserrhoder Stimmbürger vor zwei Jahren seine Meinung geteilt und der Wiedereinführung der Landsgemeinde zugestimmt, wäre der Ausserrhoder Ständerat heute als stolzer Landsgemeindemann in Trogen. Aber manchmal kommt es halt anders. Ich entbiete Ihnen ein freundliches Willkomm.
- Sodann begrüsse ich den fünfköpfigen Regierungsrat des Kantons Tessin, angeführt von Regierungspräsident Marco Borradori. Ihr habt im Zusammenhang mit der Quellensteuer klar gemacht, dass Ihr Souveränität nicht als leeres Wort versteht, weder im Verhältnis zum Nachbarstaat Italien noch gegenüber der Eidgenossenschaft. Diese Haltung ist uns Innerrhodern sympathisch. Ich heisse Sie freundeidgenössisch bei uns willkommen. Egregio Presidente del Consiglio di Stato del Canton Ticino, gentili Consiglieri di Stato, caro Cancelliere dello Stato, benvenuti a Appenzell.
- Ich begrüsse weiter den Botschafter der Republik Ukraine, Seine Exzellenz Ihor Dir. Ich weiss seit Ihrem Besuch in Appenzell vor eineinhalb Jahren, dass Sie nicht in die Schweiz gekommen sind, um zu erfahren, wie man eine Fussball-Europameisterschaft organisiert, sondern dass Sie sich ernsthaft dafür interessieren, wie direkte Demokratie funktioniert.
- Ich begrüsse auch den Generalkonsul der Volksrepublik China in Zürich, Herrn Liang Jianquan. China und Appenzell Innerrhoden könnten ungleicher kaum sein. Zwei Beispiele: Unser Kanton hätte in China 55'490 Mal Platz; unser Staatswesen ist dafür rund 10 Mal älter.
- Es ist mir eine Freude, mit Frau Gabriele Nussbaumer die Vizepräsidentin des Vorarlberger Landtags zu begrüssen. Sie repräsentieren jene ausländische Region, deren Bevölkerung uns in Mentalität und Kultur am nächsten steht.
- Mit dem Bundesamt für Raumentwicklung haben wir das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne. Ich begrüsse trotzdem mit Freude und mit Respekt Frau Maria Lezzi unter uns, die Direktorin dieses Bundesamts. Geniessen Sie von Ihrem Platz aus die Sicht auf unsere schöne Streusiedlung, die kein Museum ist und auch in Zukunft belebt sein soll.
- Der ukrainische Botschafter wird begleitet von Pater Robert Hotz. Sie pflegen seit Jahrzehnten in vielfältiger Funktion engste Beziehungen zur Westukraine, die mit dem Appenzellerland durchaus landschaftliche Gemeinsamkeiten hat. Unserem Kanton sind Sie insbesondere als langjähriger Sennenseelsorger in Meglisalp besonders verbunden.
- Wir begrüssen gerne auch Landleute, die auszogen, um ihr Können ausserhalb unseres Kantons unter Beweis zu stellen. Davon gibt es viele. Zu ihnen gehören auch Peter Hersche und Alfred Rechsteiner. Der in Appenzell aufgewachsene Peter Hersche war als Geschichtspräsident an der Universität Bern tätig und befasst sich vor allem mit Sozial- und Kulturgeschichte des frühneuzeitlichen Katholizismus. Bemerkenswert ist sein neuestes Werk mit dem Titel "Gelassenheit und Lebensfreude". Alfred Rechsteiner ist im Juggen, bei der Landmark in Oberegg, aufgewachsen und ist heute Vorsit-

zender der Geschäftsleitung der Sika Schweiz AG. Diese ist Teil der weltweit tätigen Sika Gruppe mit über 15'000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von Fr. 4.5 Mia.

- Der nächste Gast, Niklaus Oberholzer, ist Präsident des Kantonsgerichts St.Gallen. Eingeladen ist er aber nicht in dieser Funktion, sondern weil er seit 2007 als Mitglied und seit 2009 als Präsident der Innerrhoder Anwaltsprüfungskommission ein echtes Engagement für unseren Kanton zeigt.
- Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Divisionär Fritz Lier, Stellvertreter Kommandant Heer, und Brigadier Hans-Peter Walser, Chef Armeepanung und Stellvertreter Chef Armeestab.

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

2.

Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen Amtsverwaltungen

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Die Kantonsverfassung sieht in Artikel 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahrs Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die Staatsrechnung 2011 schliesst bei einem Aufwand in der laufenden Rechnung von Fr. 144.9 Mio. und einem Ertrag von Fr. 145.3 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 442'000.-- ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 5.5 Mio. Die laufende Rechnung schliesst also um fast Fr. 6 Mio. besser ab als budgetiert.

Dieser Überschuss der laufenden Rechnung ergibt sich, nachdem wir in der Investitionsrechnung nicht nur die ordentlichen Abschreibungen von 10% auf dem Restbuchwert der Investitionen im Umfang von Fr. 936'000.-- vorgenommen, sondern zusätzlich fast alle noch verbleibenden Anlagewerte ausserordentlich abgeschrieben haben, und zwar im Umfang von Fr. 6.4 Mio.

Die Rückstellungen in der laufenden Rechnung konnten um Fr. 724'000.-- auf Fr. 18 Mio. erhöht werden; die Rückstellungen in der Investitionsrechnung sind netto um Fr. 2.4 Mio. auf neu Fr. 14.74 Mio. erhöht worden.

Unser Kanton hatte per 31. Dezember 2011 ein ausgewiesenes Eigenkapital von Fr. 51 Mio. Das sind rund Fr. 3'200.-- pro Kopf der Innerrhoder Bevölkerung.

Unter dem Strich ist das Ergebnis der Staatsrechnung 2011 noch besser als auf den ersten Blick. Dieses gute Ergebnis ist vor allem auf ausserordentliche Mehrerträge bei den Steuern zurückzuführen. Allein bei den Erbschaftssteuern sind Fr. 4.4 Mio. mehr eingegangen als budgetiert, wenn man bei Erbschaftssteuern überhaupt von einem Budget sprechen kann. Dass unter diesem Titel in den Jahren 2010 und 2011 zusammen Fr. 13 Mio. eingenommen werden konnten, hat mehr mit Zufall und vor allem mit unserer Steuerpolitik zu tun. Hätten wir die Mehreinnahmen bei den Steuern nicht gehabt, hätte entsprechend dem Budget ein Aufwandüberschuss resultiert.

In den nächsten Jahren fallen aussergewöhnlich grosse Ausgaben an. Dies fängt mit der Realisierung des neuen Alters- und Pflegezentrums an, das Ihr letztes Jahr beschlossen habt. Wir sind daher gut beraten, wenn wir auch in Zukunft Machbares vom Gewünschten trennen und an unserer Finanzpolitik nichts ändern.

Ich möchte an dieser Stelle der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung und allen Verwaltungsstellen für den sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln danken. Ein Dank gehört auch allen Steuerzahlern für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnungen, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Entrichtung ihrer Beiträge.

Das Wort zum Bericht über die Staatsverwaltungen ist frei.

a. Säckelmeister Sepp Moser, Weissbadstrasse 26, Appenzell, ergreift das Wort und stellt einen Antrag auf Änderung der Kantonsverfassung. Seine Initiative lautet wie folgt: "Die Amtsdauer für Standeskommissionsmitglieder ist auf zwölf Jahre zu beschränken." Zur Begründung seines Anliegens führt er an: Wenn ein alter Lastwagenchauffeur mehr als zwölf Stunden zusammenhängend hinter dem Steuer sitzt, ist er übermüdet. Oder auch wenn ein jüngerer Chauffeur das macht und dazu noch hochmütig wird, dann passiert es. Sie fahren den Wagen an die Wand und reissen das ganze Fuder in den Dreck. A. Säckelmeister Sepp Moser geht davon aus, dass der Grosse Rat seine Initiative ernst nimmt und nächstes Jahr der Landsgemeinde zur Abstimmung vorlegt.

Landammann Daniel Fässler bestätigt die Entgegennahme der eingereichten Initiative.

Katrin Neff, Eugstbühlstrasse 5, Appenzell Meistersrüte, ergreift das Wort:

Dass auf Ende Juni die Geburtenabteilung im Spital Appenzell ohne unser Mitspracherecht geschlossen wird, können ich und auch noch viele andere in der Bevölkerung überhaupt nicht begreifen. Wir haben in unserem Spital eine neue, gemütliche, persönliche und topmoderne Geburtenabteilung. Wir verzeichnen laut Statistik eine steigende Geburtenrate. Ausserdem stehen uns ein hochmotiviertes, kompetentes Hebammenteam und ein Facharzt für Gynäkologie zur Verfügung. Was ist also der Anlass für diese Schliessung? Grund sei, man

habe keinen zweiten Facharzt gefunden. Für mich persönlich ist es aber unbegreiflich, dass in der ganzen Schweiz und in den Nachbarländern kein zweiter Gynäkologe gefunden werden kann, der unseren Arzt entlasten könnte. Geburtshilfe gehört zur Grundversorgung eines jeden Kantons. Wir wären der erste Kanton, in dem dies nicht mehr gewährleistet würde. Wäre dies nicht etwas, das sogar vom Bund sichergestellt, oder zumindest unterstützt werden sollte? Wir jungen Bürgerinnen und Bürger von Appenzell Innerrhoden sind die Zukunft dieses Landes. Darum stelle ich den Antrag an die Standeskommission und den Grossen Rat, nochmals über die Bücher zu gehen und aktiv nach einem geeigneten Facharzt Geburtshilfe zu suchen sowie in der Zwischenzeit mit Aushilfen der übrigen Spitäler zu kooperieren, damit die ärztlich geführte Geburtshilfe erhalten bleiben kann. Ich hoffe, Sie verstehen das Anliegen von uns Jungen, dass wir unsere Kinder auch gerne im eigenen Kanton zur Welt bringen möchten.

Landammann Daniel Fässler zeigt ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Katrin Neff. Er informiert aber darüber, dass eine Weiterführung der Geburtenabteilung am Spital Appenzell nicht möglich und realistisch ist. Das Geschäft wird dem Grossen Rat anlässlich der Juni-Session unterbreitet. Der Grosse Rat wird dann auch über das Anliegen von Katrin Neff diskutieren können.

Martin Pfister, Schmalzgrüebli, Kaustrasse 197, Appenzell, ergreift das Wort und teilt einleitend mit, dass er als Privatperson und nicht im Auftrag der Gruppe für Innerrhoden spricht. Er führt aus, dass Machtanhäufungen, Ämterkumulationen und Doppelmandate die Demokratie gefährden. Auswüchse müssen in der Politik genauso bekämpft werden wie bei Spekulanten und Abzockern in der Finanzwelt. Diese Feststellung ist nicht gegen einzelne Personen gerichtet. Mir geht es einmal mehr grundsätzlich um Bedingungen für einen massvollen Umgang mit der Macht in unserem Staat. An der heutigen Landsgemeinde stellen sich Fragen: Tolerieren wir die Wahl von zwei Brüdern in zwei bedeutende Ämter in unserem Kanton, der eine als Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements und der andere als Mitglied des Kantonsgerichts? Und wie halten wir dabei das Prinzip der Gewaltentrennung ein? Ich bin überzeugt: Nur mit Sensibilität und Mass stärken wir unsere Demokratie und unterstützen so eine Politik für alle statt nur für wenige.

Landammann Daniel Fässler teilt mit, dass die Angelegenheit vorgängig zur heutigen Landsgemeinde rechtlich geprüft worden ist. Gemäss Kantonsverfassung ist es zulässig, dass ein Bruder der Standeskommission und der andere Bruder dem Kantonsgericht angehören.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Nach der Rückgabe des Landessigills in die Hände des Landvolks durch Landammann Daniel Fässler wird Landammann Carlo Schmid-Sutter als regierender Landammann vorgeschlagen. Mit Roland Inauen, Kantonsgerichtspräsident, wird ein Gegenvorschlag unterbreitet. **Landammann Carlo Schmid-Sutter** wird bei einzelnen Gegenstimmen als regierender Landammann gewählt.

Landammann Carlo Schmid-Sutter übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

Er führt die Wahl des stillstehenden Landammanns durch. Von Amtes wegen als vorgeschlagen gilt Landammann Daniel Fässler. Es wird ein Gegenvorschlag in der Person von Roland Inauen, Kantonsgerichtspräsident, gemacht. **Landammann Daniel Fässler** wird bei einzelnen Gegenstimmen gewählt.

4.

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks

Der stillstehende Landammann Daniel Fässler nimmt dem regierenden Landammann Carlo Schmid-Sutter und dieser in der Folge dem Landvolk in der vorgegebenen Weise den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Mit Datum vom 1. Dezember 2011 ist das Rücktrittsschreiben von Landesfährnich Melchior Looser eingegangen. **Landammann Carlo Schmid-Sutter** verliest das Schreiben:

"Hiermit erkläre ich den Rücktritt aus der Standeskommission auf die kommende Landsgemeinde 2012. Die Landsgemeinde 2004 hat mich zum Landesfährnich gewählt. Während der vergangenen Zeit durfte ich viele gute Erfahrungen sammeln und viel Neues erleben und [...] in einem sehr angenehmen Team, sei das in der Standeskommission, in meinem Departement und den mir zugeteilten Amtsabteilungen arbeiten. [...] Ich danke Ihnen, hochgeachteter Herr Landammann, geschätzte Kollegin und Kollegen in der Standeskommission und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Departement und der kantonalen Verwaltung für die stets sehr gute Zusammenarbeit sehr herzlich. Ich wünsche Land und Volk von Appenzell Innerrhoden alles Gute und weiterhin viel Glück in der Zukunft. Melchior Looser"

Landammann Carlo Schmid-Sutter verdankt die Arbeit von Melchior Looser in der Standeskommission: Landesfährnich Melchior Looser ist im Jahr 1995 von den Obereggern in den Bezirksrat und - wie es dazumal von Verfassungen wegen vorgesehen war - automatisch auch in den Grossen Rat gewählt worden. In beiden Räten hat er sich auf Anhieb bewährt, sodass er bereits ein Jahr später von den Obereggern zum regierenden Hauptmann und im Jahr 2002 vom Grossen Rat zu seinem Präsidenten gewählt worden ist. Die Landsgemeinde hat ihn dann 2004 zum Landesfährnich gewählt. Seine Amtszeit ist geprägt gewesen durch eine enorme gesetzgeberische Tätigkeit in den klassischen Zivilrechts- und Strafrechtsbereichen sowie im Gerichts- und Prozesswesen. Er ist diese grosse Arbeit - als Nichtjurist - ohne Berührungängste ruhig und überlegt angegangen und hat die Geschäfte dem Grossen Rat und der Landsgemeinde mit Erfolg vorgelegt. In seiner Amtszeit hat er auch nicht einfache Situationen mit Geduld und Beharrlichkeit gelöst, vom Polizeieinsatz bei einem tragischen Entführungsfall über die Adress- und Ortsnamen bis hin zu den Auseinandersetzungen mit der Staatsanwaltschaft und der Verwaltungspolizei. Melchior Looser hat das Jus-

tizsystem in Innerrhoden reformiert und den Vorrang der politisch gewählten Behörden über die beamtete Verwaltung hochgehalten. Mit Melchior Looser verlieren wir einen Landesbeamten, dem der Kanton viel zu verdanken hat.

Die Ersatzwahl für den Landesfähnrich wird nach den Bestätigungswahlen vorgenommen.

Die im Amt verbleibenden Mitglieder der Standeskommission werden ohne Gegenvorschlag in nachfolgender Reihenfolge in ihren Ämtern bestätigt:

- Statthalter Antonia Fässler, Appenzell
- Säckelmeister Thomas Rechsteiner, Rüte
- Landeshauptmann Lorenz Koller, Rüte
- Bauherr Stefan Sutter, Rüte

Landammann Carlo Schmid-Sutter führt die Ersatzwahl für den Landesfähnrich durch. Gerufen werden Hauptmann Martin Bürki, Oberegg, und Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell. Unter zweimaligem Ausmehren wird Hauptmann **Martin Bürki**, Oberegg, mit deutlichem Mehr gewählt. Er nimmt den Ehrenplatz auf dem Stuhl ein.

6.

Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts

Kantonsgerichtspräsident **Roland Inauen** wird ohne Gegenvorschlag in seinem Amt bestätigt.

Kantonsrichterin Elsbeth Roncoroni-Bertschler, Oberegg, hat auf die Landsgemeinde hin ihren Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. **Landammann Carlo Schmid-Sutter** verliest das Rücktrittsschreiben vom 2. Dezember 2011:

"Hiermit reiche ich auf die kommende Landsgemeinde vom 29. April 2012 meinen Rücktritt als Kantonsrichterin ein. Nach etlichen Amtsjahren als Richterin, sowohl auf Bezirks- wie auch auf Kantonsebene, schaue ich mit Befriedigung auf diese erfüllende ehrenamtliche Tätigkeit zurück. Für das mir dabei entgegengebrachte Vertrauen durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bedanke ich mich an dieser Stelle. Ein besonderer Dank gebührt allen Richterinnen und Richtern, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Den Appenzellerinnen und Appenzellern wünsche ich weiterhin eine erfolgreiche politische Zukunft am Fusse des Alpsteins. Elsbeth Roncoroni-Bertschler"

Landammann Carlo Schmid-Sutter verdankt die Dienste von Kantonsrichterin Elsbeth Roncoroni-Bertschler wie folgt:

Elsbeth Roncoroni-Bertschler ist vor 21 Jahren als Mitglied des Bezirksgerichts Oberegg in die Judikative des Kantons eingetreten. Nachdem sie während fünf Jahren Richterin gewesen ist, haben sie die Oberegger 1996 zur Präsidentin des Bezirksgerichts Oberegg gewählt, und 2003 hat sie die Landsgemeinde ins Kantonsgericht gewählt, wo sie im Verwaltungsges-

richt tätig gewesen ist und in verschiedenen kantonsgerichtlichen Kommissionen als Vizepräsidentin geamtet hat. Die Landsgemeinde dankt Elsbeth Roncoroni-Bertschler für ihre Tätigkeit. Sie bleibt der Öffentlichkeit in einer anderen wichtigen Tätigkeit, als Präsidentin der kantonalen Spitex-Organisation, erhalten.

Die Ersatzwahl für Elsbeth Roncoroni-Bertschler wird nach den Bestätigungswahlen durchgeführt.

Sämtliche im Amt verbleibenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter werden ohne Gegenvorschläge bestätigt.

Landammann Carlo Schmid Sutter-Schmid nimmt die Ersatzwahl für Elsbeth Roncoroni-Bertschler vor. Gerufen werden Bezirksgerichtsvizepräsident Stephan Bürki, Oberegg, und Bezirksrichter Bruno Wild, Oberegg. Mit überwältigendem Mehr wird der bisherige Bezirksgerichtsvizepräsident **Stephan Bürki** als Mitglied des Kantonsgerichts gewählt.

7.1 und 7.2

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Gerichtszusammenlegung) und Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)

Landammann Carlo Schmid-Sutter eröffnet das Geschäft mit folgenden Worten:

Heute bestehen in unserem Kanton zwei Bezirksgerichte: das Bezirksgericht Appenzell und das Bezirksgericht Oberegg. Dazu kommen die beiden Jugendgerichte von Appenzell und Oberegg.

In den letzten Jahren hat es verschiedene Revisionen der Zivil- und Strafprozessordnungen gegeben, die die Kompetenzen der Staatsanwaltschaft und des Bezirksgerichtspräsidenten derart stark ausgedehnt haben, dass jetzt für die beiden Jugendgerichte und Bezirksgerichte als Gesamtgerichte und Kommissionen fast keine Geschäfte mehr anfallen. Für die Richter ist das unbefriedigend, weil sie zu wenig Praxis haben. Aus diesem Grunde und im Einverständnis mit den Richtern schlägt Euch der Grosse Rat vor, die beiden Bezirksgerichte und die beiden Jugendgerichte zu je einem Gericht zusammenzulegen.

Nebst dem Gerichtspräsidenten soll jeder Bezirk einen Richter ins Gericht wählen. Das Jugendgericht wird als Dreiergericht vom Grossen Rat gewählt. Die Vermittler amten als Ersatzrichter.

Diese Änderungen machen eine Revision der Verfassung und des GOG notwendig. Ich lasse über beide Revisionen separat abstimmen. Lehnt aber die Landsgemeinde die Verfassungsrevision (Geschäft 7.1) ab, entfällt die Revision des GOG (Geschäft 7.2).

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 zu 0 Stimmen einstimmig die Annahme der beiden Revisionsvorlagen.

Ich gebe das Wort zu beiden Vorlagen gemeinsam frei, stimme dann aber getrennt ab.

Das Wort wird nicht ergriffen.

In einer ersten Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

In der zweiten Abstimmung stimmt die Landsgemeinde dem Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) bei vereinzelt Gegenstimmen zu.

Mit diesen Entscheiden und der damit verbundenen Zusammenlegung der Gerichte endet die Amtszeit der bisherigen Richter grundsätzlich. Das amtsälteste Mitglied in jedem Bezirk wird indessen noch im Amt bleiben, bis dann in einer Woche die Bezirke die Richter für das neue Bezirksgericht wählen. **Landammann Carlo Schmid-Sutter** dankt allen zurücktretenden Richtern im Namen von Land und Volk von Appenzell I.Rh. für die geleisteten Dienste und ihren Einsatz.

8.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Abänderung Revisionsbestimmung; Bezirksvorbehalt)

Landammann Carlo Schmid-Sutter führt das Geschäft mit folgenden Worten aus:

Die nächsten drei Geschäfte Nr. 8, Bezirksvorbehalt, Nr. 9, Bezirkzzusammenschluss, und Nr. 10, Fusionsgesetz, haben alle mit Bezirksfusionen zu tun. Im Vorfeld zu dieser Landsgemeinde hat man hier und da hören können, dass es sinnvoll wäre, wenn der Landammann vor der Behandlung dieser drei Geschäfte noch einmal deutlich machen könnte, was der Zusammenhang unter diesen drei Geschäften sei und wo die Unterschiede liegen.

Ich will es versuchen: Fusionen von Bezirken können auf zwei Arten ausgelöst werden, entweder von oben herab, also wenn sie vom Kanton angeordnet werden - das ist das Geschäft Nr. 9 - oder von unten herauf, wenn sie von den Bezirken selbst an die Hand genommen werden - das ist das Geschäft Nr. 10. Wenn die Fusion von den Bezirken her aufgegleist wird, stellt sich die Frage gar nicht, ob die betroffenen Bezirke etwas zu sagen haben. Sie wollen das ja selber. Wenn die Fusion aber vom Kanton angeordnet wird, stellt sich die Frage, ob in diesem Falle über die betroffenen Bezirke hinweg befohlen werden soll oder ob die Bezirke ein Mitentscheidungsrecht haben sollen. Auf diese Frage gibt das Geschäft Nr. 8 Antwort.

Beim Geschäft Nr. 8 geht es um die Frage, ob bei Bezirkzzusammenschlüssen, die von der Landsgemeinde angeordnet werden, die betroffenen Bezirke über die eigene Aufhebung mitbestimmen können, oder ob die Landsgemeinde den Zusammenschluss verfügen kann, ohne die Bezirke anfragen zu müssen.

Beim Geschäft Nr. 9 geht es dann um die konkrete Frage, ob die Landsgemeinde die fünf Bezirke des inneren Landes zusammenschliessen will oder nicht. Und je nachdem, wie Ihr bei Geschäft Nr. 8 gestimmt habt, können die Bezirke über ihr eigenes Schicksal mitbestimmen oder eben nicht.

Beim Geschäft Nr.10 wird ein Gesetz vorgelegt, das sagt, wie Bezirke oder Schulgemeinden freiwillig fusionieren können. Die Landsgemeinde überlässt es den einzelnen Bezirken, ob sie zu zweit oder zu dritt, zu viert oder zu fünft Fusionen anbahnen wollen und gibt ihnen mit dem Fusionsgesetz die rechtliche Anweisung, wie man freiwillige Fusionen vernünftig durchführt. Das Fusionsgesetz ermöglicht freiwillige Fusionen für jene Bezirke, die das wollen.

Ich hoffe, dass ich das Zusammenspiel der drei Vorlagen 8, 9 und 10 ein bisschen verständlicher gemacht habe. Ich erläuterte jetzt jede der drei Vorlagen separat, gebe zu jeder Vorlage einzeln das Wort frei und stimme über jede Vorlage einzeln ab.

Damit komme ich zum Geschäft 8, dem Bezirksvorbehalt. Hier geht es also darum, dass die Landsgemeinde den Bezirken das Recht gibt, bei der eigenen Aufhebung mitbestimmen zu können. Es soll demnach also keine Fusion ohne Zustimmung der betroffenen Bezirke geben.

Die Vorlage war im Grossen Rat umstritten. Die Befürworter dieser Vorlage verweisen auf die Bundesverfassung. Die Bundesverfassung garantiert den Bestand der Kantone und verlangt, dass kein Kanton, beispielsweise durch Fusion mit einem anderen Kanton, aufgehoben werden kann, wenn er damit nicht einverstanden ist. Der Respekt, den der Bund den Kantonen gegenüber walten lässt, sollte der Kanton auch gegenüber seinen Bezirken walten lassen: Wenn wir nicht wollen, dass der Bund Appenzell Innerrhoden gegen unseren Willen mit Appenzell Ausserrhoden oder St.Gallen fusioniert, dann sollten auch wir nicht einen Bezirk gegen seinen Willen mit einem anderen fusionieren. Zwangsheiraten sind undemokratisch. Sie verweisen auch auf die Mehrheit der anderen Kantone, welche eine Aufhebung der Gemeinden ebenfalls nicht ohne deren Einwilligung vornehmen. Die Mehrheit im Grossen Rat nimmt dabei die Möglichkeit in Kauf, dass der eine oder andere Bezirk einer Fusion nicht zustimmt. Sie verweisen auf das Fusionsgesetz im Geschäft 10, das ja jenen Bezirken, die fusionieren wollen, dies ausdrücklich gestattet und den Weg dazu weist.

Die Gegner der Vorlage sind vielleicht nicht ganz zu Unrecht der Meinung, dass diese Vorlage dem Ziel eines Bezirkszusammenschlusses, wie ihn die nächste Vorlage will, zuwiderläuft. Sie rechnen damit, dass der eine oder andere Bezirk einer Fusion nicht zustimmt und vertreten die Auffassung, dass die Landsgemeinde und nicht die einzelnen Bezirke über die Revision der Kantonsverfassung bestimmen sollten, weil es sich bei der Vorlage über den Bezirkszusammenschluss um eine wichtige Frage über die Zukunft des Kantons handle, die der Kanton allein zu entscheiden habe.

Die Vorstellung der Geschäfte muss neutral erfolgen. Unklarheiten und Unsicherheiten müssen aber berichtigt werden. Dazu drei Bemerkungen:

1. Es wird geltend gemacht, dass die Landsgemeinde ihre Souveränität als höchste Gewalt verliere, wenn die Bezirke ein Mitentscheidungsrecht erhalten. Kennzeichen der Souveränität ist die Freiheit, so zu entscheiden, wie man will. Diese Freiheit wird mit dieser Vorlage nicht eingeschränkt. Wenn die Landsgemeinde beschliesst, die Bezirke bei ihrer Aufhebung mitentscheiden zu lassen, dann ist das ein freier Akt der souveränen Landsgemeinde, der sie in ihrer Souveränität nur soweit einschränkt, als sie sich selbst einschränken lassen will.

2. Es wird die Befürchtung geltend gemacht, dass bei Annahme des Bezirksvorbehalts in Zukunft sämtliche Vorlagen der Landsgemeinde nachher noch den Bezirken unterbreitet werden müssen. Das ist selbstverständlich nicht zutreffend: Auf Seite 34 des Mandats ist der massgebliche Verfassungstext zu lesen: "Änderungen im Bestand der Bezirke bedürfen zusätzlich zum Landsgemeindeentscheid der Zustimmung der betroffenen Bezirke." Nur solche Entscheide, die die Aufhebung von Bezirken betreffen, sind den Bezirken zu unterbreiten. Sonst gar nichts.
3. Es wird auch die Befürchtung geltend gemacht, dass ein Bezirk, der nicht von einem Zusammenschluss betroffen ist, sein Veto dagegen einlegen könnte. Der Verfassungstext verbietet das: Oberegg ist beispielsweise vom Zusammenschluss der Bezirke des inneren Landesteils nicht betroffen, daher könnte Oberegg auch kein Veto dagegen einlegen.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 33 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Bezirksvorbehalt zuzustimmen.

Ich gebe das Wort zur Geschäft Nr. 8, Bezirksvorbehalt, frei.

Bruno Rechsteiner, Vorderhaslen 13, Haslen, ergreift das Wort und führt Folgendes aus:

Die Traktandenliste der diesjährigen Landsgemeinde hat es in sich. Vorab die Geschäfte 8 und 9 sind voller Emotionen. Es ist eine Tatsache, dass noch nie, aber noch gar nie eine unreifere Vorlage der Landsgemeinde zur Abstimmung vorgelegt wurde. Es ist ein richtiger Blödsinn. Ein Geschäft mit einer solchen Tragweite, wie es Appenzell Innerrhoden noch nie gesehen hat, muss zwingend besser abgeklärt werden, sonst kauft man die Katze im Sack, auch wenn es die Befürworter nicht wahrhaben wollen. Wovon sind sie denn geblendet? Ein Mode-Gag ist alles. Ein Beispiel: Der Kanton Freiburg hat vor zirka vier Wochen eine solche Vorlage hochkant abgelehnt. Nur wegen ein paar Grenzziehungen, die einigen Super-schlauen nicht mehr passen, muss und darf man doch nicht ein System, dass sich über Jahrzehnte sehr gut bewährt hat, über den Haufen werfen. Schuld daran ist nicht die Standskommission, sondern die Befürworter im Grossen Rat. Stimmen wir überzeugt Ja zum Bezirksvorbehalt und Nein zum Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil. Eine solche Machtkonzentration schafft viel grössere Probleme und stiftet Unfrieden. Das brauchen wir nicht.

Benjamin Fässler, Rinkebach 33, Appenzell, richtet folgendes Votum an die Landsgemeinde:

Der Landammann spricht jedes Jahr in seiner Begrüssung zu Recht von der Landsgemeinde als unserem höchsten Gut. Wir seien der Souverän. Wir würden über das Wohl unseres Landes entscheiden. Und jetzt will man uns, dem Souverän, eine Veto-Klausel, einen Eingriff in unsere Kompetenzen verkaufen. Die Befürworter dieser Fessel namens "Bezirksvorbehalt" argumentieren, dass es niemand gern hat, wenn ihm von aussen etwas aufdiktiert werde. Auch ich hätte dies nicht gerne. Im Unterschied zu den Beispielen in Inseraten und Leserbriefen ist es aber so, dass hier und heute alle auch als Bezirksbürger von Rüte oder Schlatt-Haslen, Gonten oder Schwende anwesend sind und mit ungeteilter Stimme mitbestimmen. Genau diese Aussenbezirke, also die Bürger der Landbezirke haben im Kanton die

Stimmenmehrheit. Es wird auch argumentiert, in der Schweiz und in anderen Kantonen seien solche Vorbehalte bei Zusammenschlüssen üblich. Aber die Verhältnisse sind bei uns anders. Wir haben unsere Landsgemeinde, wo jeder betroffene Bezirksbürger seine Meinung kundtun kann, wo jeder betroffene Bezirksbürger Ja oder Nein sagen kann. Warum sollen wir diesen Landsgemeindeentscheid, der von allen zusammen gefällt wird, von den Bezirksgemeinden noch einmal hinterfragen und umstossen lassen? Wir Männer und Frauen im Ring sind in unserem Kanton der Souverän, und wir wollen es bleiben - nicht eine Bezirksgemeinde mit Stimmbeteiligung von gerade einmal 15%. Was wollen wir, liebe Innerrhoderinnen und Innerrhoder, getreue Mitlandleute? Lassen wir der Landsgemeinde die Kompetenz, die ihr zusteht. Lassen wir dem Souverän im Ring die alleinige Entscheidungsgewalt. Trauen wir uns zu, am letzten Aprilsonntag, heute und in den nächsten Jahren, zum besten Wohle von unserem Innerrhoden zu entscheiden. Lehnen wir dieses Geschäft ab.

Hauptmann Ruedi Eberle, Gonten, wendet sich mit folgenden Worten an die Landsgemeinde:

Wenn in letzter Zeit bei den heutigen Bezirksräten über Unfähigkeit, fachliche Inkompetenz und "Nicht-den-nötigen-Rucksack-haben" gesprochen und geschrieben wurde, trifft dies mich und sicher einige Kolleginnen und Kollegen. Darum möchte ich Euch fragen: Was ist denn der nötige Rucksack? Genügen denn eine berufliche Kaderstellung, eine Mutter, die Familie und Beruf unter ein Dach bringt, ein erfolgreicher Unternehmer, ein innovativer Landwirt nicht mehr als Bezirksrat? Braucht es zukünftig nur noch Akademiker? Wertschätzung gegenüber einer gewählten Behörde wäre vielleicht auch ein Grund, dass man die gewünschten Leute findet. Ich kann es auch locker sehen. Unfähigkeit wird dem Bundesrat tagtäglich vorgeworfen. Also habe ich ja noch Aufstiegschancen. Und wegen der behaupteten Unfähigkeit des Bundesrats müssen wir ja nicht gerade die Schweiz aufgeben und in die EU gehen. Aber es geht nicht darum. Es geht auch nicht darum, ob nun die Bezirke zusammenschliessen müssen oder nicht. Es geht darum, die beste Form für den bevölkerungsmässig kleinsten Kanton der Schweiz zu finden, um weiterhin als erfolgreicher Kanton bestehen zu können. Es gibt genug, die uns abschaffen möchten. Zum Glück haben wir dazu aufgrund der Bundesverfassung etwas zu sagen. Im Gegensatz zu dem, wie es einige von Euch für unsere Bezirke eben gerade nicht wollen. Nach meinem Verständnis wäre dies mehr diktatorisch als demokratisch. Die Grösse allein ist nicht Matchentscheidend, sonst hätten wir auch keine Zeitung mehr, keine Bank mehr, den einen oder anderen Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe gäbe es nicht mehr. Und unseren Kanton gäbe es sowieso nicht mehr. Wir pflegen, zumindest bis jetzt, den Föderalismus, das Gegenteil von Zentralismus, und sind damit nicht schlecht gefahren. Es braucht auch keine Oberstudierten als Bezirksrat. Es braucht Leute mit Sachverstand, die Freude an ihrer Arbeit haben und sich mit Leib und Seele für die Anliegen der Bevölkerung einsetzen. Und beim Geschäft 8 geht es einzig darum, ob bei der Fusion von Bezirken, diese selber auch etwas dazu zu sagen haben, so wie es in 21 anderen Kantonen auch der Fall ist. Die Reihenfolge der Abstimmung über die Fusion von heute ist falsch. Zuerst sollten die betroffenen Bezirke abstimmen, und erst dann soll die Landsgemeinde entscheiden, ob der Zusammenschluss von zwei, drei oder von allen Bezirken der richtige Weg ist. Die Landsgemeinde soll das letzte Wort haben und nicht die Bezirke. Aber die Bezirke sollen das erste Wort haben und nicht die Landsgemeinde. Ein Gesetz wird auch zuerst im Grossen Rat verabschiedet, bevor es an die Landsgemeinde kommt, und ein Pferd wird auch nicht von hinten aufgeschirrt. Eine demokratische Struktur

soll von unten her wachsen und nicht zu Grabenkämpf führen, das sind schlechte Voraussetzungen für ein Gebilde, das zukunftsfähig sein soll. Die Landsgemeinde hat Macht, und wer Macht hat, hat auch Verantwortung. Die Landsgemeinde hat heute die Verantwortung, die gelebte Demokratie von Appenzell Innerrhoden hoch zu halten und darf kein Diktat aussprechen, bei dem sich am Schluss einige als Gewinner und andere als Verlierer vorkommen. Die Landbezirke sind ein ebenso wichtiger Teil von Appenzell Innerrhoden wie der Hauptort Appenzell. Wählen wir einen Weg, der weiterhin so erfolgreich geführt wird wie in den letzten Jahren. Einen Weg des Föderalismus und der Demokratie. Etwas anderes können wir uns als kleinster Kanton nicht leisten. Daher empfehle ich Ihnen ein Ja zu Geschäft 8, ein Nein zu Geschäft 9 und ein Ja zu Geschäft 10.

Grossrat Rolf Inauen, Vorderhaslen 33, Haslen, ergreift das Wort und führt Folgendes aus:

Spürt Ihr die Landsgemeinde, spürt Ihr unsere Verantwortung, spürt Ihr die direkte Demokratie, spürt Ihr, wie Euer Wille und Eure Entscheidungen zu 100 Prozent akzeptiert und umgesetzt werden? Ausgerechnet unsere urdemokratische Landsgemeinde soll jetzt den Bezirken ein Vetorecht in die Hände geben. Ein Vetorecht, bei dem sogar ein Bezirk allein Entscheide der Landsgemeinde, die wir hier gemeinsam fällen, über den Haufen werfen kann. Geschätzte Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger, Ja, Ihr habt richtig gehört, wir alle sind auch Bezirksbürger. Jede Frau und jeder Mann aus jedem Bezirk kann an die Landsgemeinde gehen. Darum sind Landsgemeindeentscheide Entscheide von unten, Entscheide des ganzen Volks, Entscheide der Basis, von Euch allen kommend. Hand aufs Herz: Wer von Euch hier im Ring geht nächsten Sonntag auch an die Bezirksgemeinde? Vielleicht ein Fünftel der hier an der Landsgemeinde versammelten Personen gehen eine Woche später an die Bezirksgemeinde. Das ist etwa dieser Teil des Rings, und der verteilt sich auf die fünf Bezirke des Inneren Landes. Das sind dann also rund 200 Stimmberechtigte, die dank des Vetorechts Landsgemeindeentscheide, die wir hier zusammen gefällt haben, wieder kippen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir das so wollen. Wenn dieser Bezirksvorbehalt angenommen wird, untergraben wir die Landsgemeinde. Wir rütteln am unserem Appenzeller Fundament. Die Landsgemeinde ist das Fundament und nicht die Bezirksgrenzen. Auch bei einem zusammengeführten Bezirk bleibt die Landsgemeinde wie sie ist, nur einfach ohne diesen Bezirksvorbehalt. Wenn wir auch in Zukunft eine Landsgemeinde wollen mit dem gleichen Einfluss, den gleichen Kompetenzen, mit der gewohnten Autonomie, dann stimmen wir Nein. Geschätzte Appenzellerinnen und Appenzeller, wenn wir auch in Zukunft eine Landsgemeinde wollen, an der weiterhin die gleiche urdemokratische Macht zu spüren ist, stimmen wir überzeugt Nein gegen den Bezirksvorbehalt.

Nach diesen Wortmeldungen schreitet der **regierende Landammann** zur Abstimmung. Der Landsgemeindebeschluss zur Abänderung der Revisionsbestimmung der Verfassung (Bezirksvorbehalt) wird deutlich abgelehnt.

9.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil)

Der Versammlungsführer erläutert die Vorlage wie folgt:

Die Strukturen des Kantons genügen den heutigen Herausforderungen durchaus. Es gibt aber auch verschiedene Schwachstellen: einerseits die Aufteilung des Hauptorts Appenzell auf drei Bezirke, andererseits die zunehmende Schwierigkeit, genügend Bürgerinnen und Bürger zu finden, um fünf Bezirksbehörden zu besetzen. Zudem wird geltend gemacht, dass die Aufgaben der öffentlichen Hand immer komplexer werden und man daher eine leistungsfähige Behörden- und Verwaltungsstruktur benötige, was mit der jetzigen Anzahl von Bezirken nicht gewährleistet werden könne. Es wurde auch als störend betrachtet, dass im relativ kleinen Raum des inneren Landesteils unterschiedliche Rechtsanwendungen bestünden. Dass diesseits und jenseits der Sitter unterschiedliche Steuerbelastungen bestehen, wurde als schwer begreifbar bezeichnet. Und dass in einem Bezirk gebaut werden könne, was im anderen nicht zugelassen werde, erscheint manchen als unerträglich.

Demgegenüber halten die anderen dafür, dass die mangelnde Professionalität der Milizbehörden durch die Bürgernähe der Milizbehörden mehr als aufgewogen werde, dass die überdurchschnittlich hohe Zahl von Behördenmitgliedern in unserem Kanton auch zu einem überdurchschnittlichen Engagement der Bevölkerung für unser Staatswesen und eine grosse Identifikation mit unserem Staatswesen führe, dass unterschiedliche Steuern und unterschiedliche Behördenentscheide unter den Bezirken der Preis des Föderalismus und der Eigenständigkeit der Bezirke seien. Im Übrigen solle man die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Bezirken ausschöpfen, bevor man an Zwangsfusionen denke. Solche Zwangsfusionen seien auch angesichts der Grösse unserer Bezirke unverhältnismässig und unangemessen: während in anderen Kantonen Gemeinden in der Grössenordnung von ein paar Dutzend bis wenigen Hundert Einwohnern Anlass zu Fusionsbestrebungen geben, hat in Appenzell Innerrhoden der kleinste Bezirk, Schlatt-Haslen, mehr als 1'100 Einwohner und hätte damit in manchen Kantonen die Grösse einer erst durch Fusion entstehenden Gemeinde.

Die Vorlage ist einfach. Sie sieht eine Änderung von Art. 15 der Verfassung vor. Die Bezirke Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten werden zu einem neuen Bezirk Appenzell zusammengeschlossen, der zusammen mit dem Bezirk Obereggen den Kanton Appenzell I.Rh. bildet. Auf Verfassungsebene ist dies die wichtigste Bestimmung, alle weiteren Revisionspunkte ergeben sich daraus.

Wenn die Landsgemeinde dieser Revision heute zustimmt, dann ist das erst der erste Schritt. Weitere werden folgen: Wir werden uns im Grossen Rat und auch an der Landsgemeinde noch eine Weile mit diesen Fusionsfragen auseinandersetzen müssen, denn wichtige Fragen der Fusion, so etwa die Behörden- und Verwaltungsstruktur, die Aufgaben des neuen Bezirks und die finanziellen Konsequenzen sind noch nicht beschlossen. Wenn die Feuerschau die Planungs- und Baupolizeiaufgaben sowie das Feuerwesen an den neuen Bezirk abgeben muss, stellen sich Abgeltungs- und vermögensrechtliche Auseinan-

dersetzungsfragen, die noch beantwortet werden müssen. Das muss dann im Laufe der nächsten Jahre noch erarbeitet werden. Die Landsgemeinden 2013, 2014 und 2015 haben dann die gesetzlichen und allenfalls zusätzlichen Verfassungsbestimmungen zu erlassen, welche für die Umsetzung des Zusammenschlusses notwendig sind. Der Zusammenschluss wird auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 29 Ja- zu 18 Nein-Stimmen, diese Vorlage anzunehmen.

Da Ihr in Geschäft 8 den Bezirksvorbehalt abgelehnt habt, bedeutet eine Annahme dieses Geschäfts, dass die betroffenen Bezirke Appenzell, Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten nicht zustimmen müssen. Der Beschluss der Landsgemeinde wäre endgültig.

Das Wort ist frei:

Grossratspräsident Alfred Inauen, Appenzell, ergreift als Erster das Wort und führt Folgendes aus:

Bei diesem Geschäft geht es um die Zukunft unseres Kantons. Endlich bekommen wir Landsgemeindeteilnehmer die Möglichkeit, uns direkt mit der Organisation unseres Kantons zu befassen. Mir stellen sich drei Fragen:

Warum müssen wir etwas ändern?

Die heutige Struktur ist über 140-jährig. Die Bezirksgrenzen stimmen mit den heutigen Siedlungen nicht mehr überein. Die Grenzen der Bezirke sind aus heutiger Sicht nicht mehr logisch. Das Dorf Appenzell ist in drei Bezirke aufgeteilt, das Dorf Weissbad in zwei. Im Weiteren haben die Bezirke in den letzten Jahren viele Aufgaben an den Kanton abgegeben. Geblieben sind nur wenige Hauptaufgaben wie Strassen und Bau, Hundesteuern, Feuerwehr und Wanderwege. Die Bezirke sind nicht mehr so wichtig wie früher - ob man dies wahrhaben will oder nicht. Sechs Bezirksrechnungen werden geführt. Untereinander vergleichbar sind sie dennoch nicht. Daneben gibt es viele Verteilschlüssel, Finanzausgleichszahlungen. Wir haben Doppelspurigkeiten und Leerläufe.

Eine weitere Tatsache ist, dass wir uns mit dem heutigen Milizsystem schwer tun. Es ist ein Gesellschaftstrend, dass sich immer weniger Leute für so ein Ehrenamt zur Verfügung stellen. Gute Leute zu finden, die sich für die Öffentlichkeit einsetzen, ist nicht einfach und wird immer schwieriger. Absagen gibt es jeweils viel mehr als Zusagen.

Was würde überhaupt ändern?

Die Bezirksgrenzen würden fallen. Die einzelnen Dörfer aber bleiben bestehen. Der Weissbädler wäre Weissbädler - und nicht mehr Rütner oder Schwendner Weissbädler. Brülisau ist und bleibt das Oberdorf. Der Gontner bleibt Gontner, der Hasler Hasler. Musikgesellschaft, Skiclub oder Schützenverein, die Schule und die Kirche bleiben bestehen. Die Identität mit dem Wohnort wird nicht angetastet.

Eine einfache, übersichtliche Struktur macht die Verwaltung einfacher, professioneller und effizienter. Eine Bezirksrechnung genügt, wegfallen würden die vielen Verteilschlüssel und

Zahlungsströme, die Doppelspurigkeiten und Leerläufe. Die Bürgernähe wird auch besser. Wenn es ein Büro gibt, müsst Ihr nicht warten, bis der Hauptmann am Abend zu Hause ist. Ihr könnt eure Anliegen jederzeit deponieren.

Es gäbe auch keine höheren Steuern. Mit den jetzigen Verwaltungskosten von insgesamt rund Fr. 2 Mio. liesse sich auch ein Einheitsbezirk finanzieren.

Wieso müssen wir jetzt etwas ändern?

Ich habe im Vorfeld der Landsgemeinde immer wieder gehört, dass es noch zu früh sei. Der Leidensdruck sei noch nicht da. Ja, müssen wir denn zuerst leiden, bevor wir uns verbessern? Muss es zuerst noch viel Geld kosten? Ich mache einen Vergleich mit der Wirtschaft: Hätten unsere erfolgreichen Appenzeller Unternehmen angesichts der Veränderungen im Markt gewartet, statt agiert, stünden sie nicht so gut da, wie sie es heute tun. Sie haben die Trends im Markt erkannt und sich aktiv auf die Veränderungen eingelassen. Sie haben nicht gewartet bis der Leidensdruck dagewesen ist. Das kann und muss ein Staatswesen auch tun: Mit Blick auf die Zukunft handeln, uns bewegen und nicht erst reagieren, wenn es fast oder ganz zu spät ist.

Der Landammann hat die sehr gute Finanzsituation des Kantons angesprochen. Wenn wir wollen, dass das so bleibt, tun wir gut daran, unsere Hausaufgaben zu machen, die Abläufe in unserem Kanton zu vereinfachen und zu optimieren. So laufen uns die Kosten nicht aus dem Ruder. Ich schaue nach vorne und denke positiv. Mit dem Grundsatzentscheid zur Zusammenlegung der Bezirke im Inneren Land erhalten wir eine zukunftstaugliche Lösung. Sagen wir Ja zu einer Organisation, die der Grösse unseres Kantons angepasst ist. Sagen wir Ja zu einem Modell, bei dem die Landsgemeinde bei der Weiterentwicklung mitreden kann. Sagen wir Ja zu einem Modell, das unseren Kanton fit für künftige Aufgaben macht. Wir müssen nicht etwas ändern, weil das Bestehende schlecht ist, sondern weil das Neue klare Verbesserungen bringt und eine positive Entwicklung absichert. Mit einem überzeugenden Ja zum Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil legen wir den Grundstein für eine zeitgemässe und übersichtliche Struktur und Organisation, für eine positive Zukunft. Darum stehe ich ein für das Geschäft 9 und stimme mit Überzeugung Ja. Machen Sie es ebenfalls so.

Nach diesem Votum ergreift **Angela Koller**, Chappelihof 3, Appenzell Steinegg, das Wort:

Grösser ist nicht immer besser. Wir haben es in der Wirtschaft gesehen, und wir sehen es in der europäischen Politik: Es gibt eine kritische Grösse nach oben. Es gibt aber auch eine kritische Grösse nach unten. Ich stelle den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen mit der verbindlichen Anweisung, die Verfassung und Gesetze soweit anzupassen, dass die Bezirke spätestens an der Landsgemeinde 2014 aufgelöst und alle Aufgaben an den Kanton übertragen werden können.

Unsere Bezirke sind im 19. Jahrhundert entstanden. Für eine lange Zeit haben sie sich bewährt. Unser Leben hat sich aber verändert. Nicht zuletzt aufgrund der technischen Veränderungen sind zahlreiche Regelungen nötig geworden, die es früher nicht brauchte. Die Aufgaben sind damit komplexer und umfangreicher geworden. Gleichzeitig wurde die Rekrutierung von Personen für die zahlreichen Ämter immer schwieriger, weil unsere schnelllebige

Arbeitswelt und unser verändertes Verständnis des Familienlebens ein solches Engagement zeitlich nicht mehr im selben Mass zulassen. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Es ist deshalb kein Zufall, dass auch seit mehr als 20 Jahren immer wieder darüber diskutiert wird, wie die Strukturen in Appenzell Innerrhoden anzupassen sind.

Unser Kanton wird in den nächsten Jahren vor enorme Herausforderungen gestellt, namentlich im Gesundheitswesen, in der Bildung, in der Landwirtschaft sowie im Hoch- und Tiefbau. Oft genug kommen wir mit unserer bescheidenen Grösse beim Vollzug von Bundesrecht an unsere Grenzen. In diesem Umfeld können wir uns nur dann gegen aussen behaupten, wenn wir gegen innen effizient und sachlich überzeugend organisiert sind.

Die Aufgaben der Bezirke - darunter fallen heute etwa der Unterhalt der Bezirksstrassen und Wanderwege, die Baubewilligungen und -polizei, die Ortsplanung und die Durchführung von Abstimmungen - lassen sich sehr gut an den Kanton übertragen. Unser Kanton verfügt bereits über eine Verwaltung mit der dazugehörigen Infrastruktur. So können Synergien und bereits vorhandenes Wissen sinnvoll und umfassend genutzt werden. Eine Ebene unter dem Kanton ist vom übergeordneten Recht zwar vorgesehen, aber nicht vorgeschrieben. Die Auflösung der Bezirke und die Übertragung der Aufgaben sind machbar, auch der Rechtsschutz bleibt im selben Mass bestehen. Über die Bildung von Wahlkreisen kann sichergestellt werden, dass die Ortschaften im Grossen Rat und dem Gericht angemessen vertreten sind. Selbstverständlich würde die Kantonsverwaltung über eine Filiale in Obereggen verfügen. Die Aufgaben werden an den Kanton übertragen, unsere Dörfer bleiben genau gleich bestehen. Die Oberdorfer dürfen weiterhin die Hofer und die Gontner die Hasler "aafrasle", und die Oberegger bleiben sowieso Oberegger.

Nur schon die Stimmbeteiligung an den Bezirksgemeinden, im Gegensatz zur Landsgemeinde, zeigt, dass unser Bezug zum Kanton traditionell immer stärker war als derjenige zum Bezirk. Wir können unserem Kanton mit seinen Vertretern in der Standeskommission, dem Grossen Rat und der Verwaltung vertrauen, dass sie die Aufgaben der Bezirke ebenso bürgernah, professionell und verhältnismässig erfüllen werden.

Wir haben in unserer Geschichte immer wieder bewiesen, dass wir den Mut hatten, Altbewährtes loszulassen, wenn es die Umstände erforderten. An diesem Punkt stehen wir heute. Jetzt haben wir nicht nur die Chance, zu entscheiden, welche Struktur uns für die zukünftigen Herausforderungen als die effizienteste erscheint. Wir haben vor allem auch die Verantwortung, uns für diejenige Struktur zu entscheiden, die jede und jeder Einzelne von uns bereit und fähig ist, aktiv mitzutragen.

Es gibt eine kritische Grösse nach unten. Die Auflösung der Bezirke und die Übertragung der Aufgaben an den Kanton ist die einfachste, praktikabelste und kostengünstigste Lösung für unseren Kanton. Ich bin überzeugt, dass wir für diesen Schritt bereit sind und ersuche Euch um Gutheissung dieses Rückweisungsantrags.

Im Weiteren meldet sich **Albert Manser**, Gewerbepräsident, Gonten, zu Wort:

Einverstanden, die heutigen Strukturen im inneren Landesteil sind teilweise kompliziert, die Grenzziehungen nicht mehr logisch. Aber ist das Grund genug, die über Jahrzehnte gewachsenen Bezirksstrukturen radikal über den Haufen zu werfen? Müssen wir wirklich alle

Vorteile der heutigen Bezirke aufgeben, nur um ein paar Nachteile verbessern zu können? Meine Meinung ist ganz klar Nein, und ich bin deshalb gegen den Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil.

Der neue Bezirk Appenzell wird mit rund 14'000 Einwohnern im Vergleich zum Kanton und auch zum Bezirk Oberegg viel zu gross. Ob Kosten eingespart werden können, ist zumindest sehr fraglich. Und mit einem wohl halbamtlichen Bezirksrat von vielleicht sieben Personen auf 14'000 Einwohner wird definitiv alles viel anonym und auch bürokratischer.

Zudem schaffen wir mit einem solchen Bezirksrat praktisch eine zweite Regierung, und davor habe ich etwas Angst. Spannungen und ein Gerangel um Kompetenzen zwischen diesen zwei Gremien wären jedenfalls vorprogrammiert.

Auch wenn wir zu Geschäft 9 Nein sagen, haben wir heute Gelegenheit, unsere Strukturen wesentlich zu verbessern. Mit der Annahme des neuen Baugesetzes und der darin enthaltenen Schaffung einer gemeinsamen Baukommission für den inneren Landesteil können wir einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung der heutigen Situation machen. Wenn wir zum Geschäft 14 Ja sagen, dann bekommen wir eine Baukommission, die unser Baugesetz einheitlich umsetzt, die professioneller wird und bei der das Fachwissen auch bei einem Rücktritt eines einzelnen Mitglieds grösstenteils erhalten bleibt. Und ich bin überzeugt, dass wir auch wieder einfacher Baupräsidenten finden, wenn der ganze administrative Aufwand wegfällt. Mit einem verhältnismässig kleinen Schritt kann das grösste Problem unserer heutigen Strukturen gelöst werden, und wir können trotzdem die wertvolle Eigenständigkeit der Bezirke aufrechterhalten.

Deshalb bitte ich Euch, das Geschäft 9 abzulehnen und dafür mit einem Ja zu Geschäft 14 eine einheitliche Baukommission für den inneren Landesteil zu schaffen. Wenn man dann immer noch das Gefühl hat, es müsse weiter fusioniert werden, dann können wir in ein paar Jahren immer noch über einen nächsten Schritt entscheiden. Dann aber von unten herauf und nicht von oben herab.

Landammann Carlo Schmid-Sutter schlägt vor, alle Wortmeldungen zum Geschäft abzuwarten, ehe über den Rückweisungsantrag von Angela Koller abgestimmt wird. Würde dieser angenommen, wäre über das Geschäft selber nicht mehr abzustimmen, andernfalls würde die Abstimmung über die Vorlage vorgenommen. Auf einen Zuruf aus der Landsgemeinde hin erläutert Landammann Carlo Schmid-Sutter die Sachlage kurz. Es bleibt beim beantragten Ablauf.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, wendet sich wie folgt an die Landsgemeinde:

Mit dem deutlichen Nein zu Geschäft 8 wären die Voraussetzungen für Geschäft 9 jetzt eigentlich klar: Sagt die Landsgemeinde Ja, werden die Bezirke des Inneren Landes zusammengelegt, und es sind die nötigen Gesetze dazu auszuarbeiten. Sagt sie Nein, bleibt vorläufig alles beim Alten.

Eine Vorrednerin hat jetzt aber noch eine dritte Variante ins Spiel gebracht und verlangt die Rückweisung des Geschäfts an den Grossen Rat. Ich möchte Euch bitten, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Die möglichen Varianten sind

bereits von der breit abgestützten Arbeitsgruppe "Strukturreform" intensiv studiert worden. Sie ist ganz klar zum Schluss gekommen, dass die einzige vernünftige Lösung für die Verbesserung der unbefriedigenden politischen Strukturen das Zusammenlegen aller Bezirke im inneren Landesteil ist, und dieser Entscheid ist später nie mehr ernsthaft in Frage gestellt worden. Die Bildung von zwei oder drei Bezirken hat man als nicht durchführbar verworfen, und die Übertragung der Bezirksaufgaben an den Kanton, sei es mit dem Basler Modell oder durch eine gänzliche Kantonalisierung, ist ebenfalls von niemandem gewünscht worden, denn dadurch hätte man nur noch eine Entscheidungsebene mit viel mehr Verwaltungseinfluss. Zudem müsste man sicher Vollämter für die Regierung einführen, was zurzeit, auch von der Standeskommission, klar abgelehnt wird. Das Geschäft in der jetzigen Situation an den Grossen Rat zurückzuweisen, macht nach meiner Meinung absolut keinen Sinn. Was wir jetzt brauchen, ist ein klares Ja oder Nein der Landsgemeinde zum Vorschlag, die Bezirke zusammenzuschliessen.

Als Befürworter dieser Vorlage erlaube ich mir, auch noch zur Sache selber Stellung zu nehmen. Ich sehe nicht ein, wieso man das, was Bürgerinnen und Bürger vom Bezirk erwarten, nämlich möglichst schnelle, professionelle und unkomplizierte Entscheide und Dienstleistungen nicht ebenso gut oder sogar noch besser erreichen könnte, wenn man die Bezirksaufgaben gemeinsam lösen würde. Ich vermisse in dieser Frage bei vielen Innerrhodern den Mut für Neues, der uns in Gewerbe und Industrie zu Recht viel nachgesagt wird. Wer heute noch arbeiten würde wie vor 40 Jahren, der wäre schon lange "verlumpet", bei den Bezirken aber will man an einem System festhalten, das schon 140 Jahre alt ist und bei dem man heute mit unmöglichen Grenzen, komplizierten politischen Strukturen und wachsenden Rekrutierungsproblemen kämpft. Ich stimme deshalb Nein zum Rückweisungsantrag und Ja zum Zusammenlegen der Bezirke. Es würde mich freuen, wenn es viele von Euch gleich machen würden.

Direkt im Anschluss ergreift **Hauptmann Hans Breu**, Appenzell Steinegg, das Wort:

Ich bin ein Befürworter der Bezirke, deshalb bin ich für den Zusammenschluss im inneren Landesteil. Denn nur vereint werden die Bezirke überleben. Das vorgelegte Reformmodell ist die klarste und verständlichste Variante mit einer normalen, zweistufigen Entscheidungsstruktur, nämlich Bezirk und Kanton. Mit diesem Modell können die heutigen Mängel behoben werden: Die unlogischen Grenzverläufe mit Überschneidungen fallen weg. Die Gleichbehandlung im ganzen inneren Landesteil wird gewährleistet. Eine genug leistungsfähige und professionelle Verwaltung ist möglich. Die Ämter werden dadurch wieder attraktiver. Auch Grossprojekte wie demnächst der Hallenbadneubau wären einfacher zu realisieren.

Die Vorzüge der Fusion liegen also auf der Hand. Überraschend bekämpft jetzt aber die Standeskommission das Vorhaben nach langem Stillhalten in letzter Minute mit vereinten Kräften. Es laufe ja alles bestens in den Bezirken, sagt sie. Dieses Lob sollte uns ja eigentlich freuen. Dann stimmt es aber für mich nicht ganz, wenn der Landammann im gleichen Atemzug den Vorschlag macht, man könnte die Ebene der Bezirke auch ganz aufheben. Und wenn Landammann Carlo Schmid ankündigt, es könne sein, dass Oberegg in ein paar Jahren ganz von Appenzell aus verwaltet wird, nur noch vom Kanton, dann kann ich nicht glauben, dass dies die Wunschvorstellung von ihm und von Oberegg sein soll. Dann würden sie vermutlich bald lieber zu Appenzell Ausserrhoden gehen.

Auch sagen die Gegner, die Kräfteverhältnisse würden aus dem Gleichgewicht geraten, und der Kanton sei nicht mehr regierbar. Es gäbe sozusagen zwei Regierungen. Diese Befürchtungen finde ich übertrieben und unbegründet. Erstens sind die Aufgaben von Kanton und Bezirken nicht die gleichen, man nimmt einander also nichts weg. Und zweitens schadet ein stärkerer Bezirk mit genug Aufgaben und Kompetenzen niemandem. Im Gegenteil, das müsste doch sogar im Interesse des Kantons sein. Überhaupt dürfen Machtüberlegungen bei dieser wichtigen Entscheidung keine Rolle spielen. Wir wollen unsere Strukturen weder für die Regierung noch für die Bezirksbehörden erneuern, sondern für uns alle.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Reform den richtigen Schritt in die Zukunft machen. Das vorgeschlagene Modell ist einfach und zweckmässig. Auch wenn noch nicht alles bis ins letzte Detail geklärt ist: Haben wir doch den Mut und das Vertrauen für einen endgültigen Entscheid. Ein riesiger Spielraum in der Ausgestaltung besteht nämlich nicht. Dass die Wahlkreise so gebildet würden, dass auch die Aussengebiete im neuen Bezirksrat und im Grossen Rat vertreten sind, ist selbstverständlich. Und dass es nicht unbedingt viel teurer werden muss, ist offensichtlich, geben doch Bezirke und Feuerschau immerhin heute schon Fr. 1.5 bis Fr. 2 Mio. für die Behörden und die Verwaltung aus. Mit einem mutigen Ja zum Zusammenschluss schaffen wir zukunftstaugliche politische Strukturen. Mit einer Ablehnung und vor allem mit einer Rückweisung würde das Hin und Her auf dem Buckel der Bezirke weiter gehen. Was würde man uns nach dem Bauwesen, unserem eigentlichen Hauptgeschäft, wohl als nächstes wegnehmen? Mit der Bezirksfusion sagen wir Ja zur unabhängigen politischen Ebene Bezirk und Nein zu einer schleichenden weiteren Kantonalisierung. Das wäre dann sicher das letzte, was sich die Gegner von einer Ablehnung des Geschäfts erhoffen.

Im gestrigen Volksfreund sind die Bezirke in Form von Jasskarten dargestellt worden. Nach der Prognose von Landammann Carlo Schmid wäre denn das Oberegger Ass schon bald einmal nicht mehr Bock. Und das Gontner Sechsi hätte bei einem "Obeabe" - und das wäre die Kantonalisierung - sowieso keinen Stich mehr. Darum: Wenn Ihr die Bezirke für die Zukunft stärken und erhalten wollt, stimmt Ja zum Zusammenschluss.

Hauptmann Stefan Müller, Schwende, gibt folgendes Votum ab:

Beim Geschäft 9 wird vom Grossen Rat eine Verfassungsänderung bezüglich der politischen Strukturen in unserem Kanton vorgeschlagen. Aufgrund meiner Erfahrungen als Behördenmitglied, aber auch aus meiner Sicht als Normalbürger will ich meine Überlegungen mitteilen. Ich möchte die Wichtigkeit dieses Geschäftes unterstreichen und bin mir bewusst, welche verantwortungsvolle Aufgabe das Volk an der diesjährigen Landsgemeinde übernehmen muss. Die Motive für gewünschte Änderungen der Strukturen beruhen auf verschiedenen Problembereichen, welche durchaus nachvollziehbar sind. Und es ist auch durchaus menschlich, wenn man gelegentlich nach Neuem sucht.

Ein Problembereich im Zusammenhang mit dem Baugesetz ist bekannt. Dieses Thema ist komplex, und hier besteht sicherlich ein gewisser Handlungsbedarf. Den Wunsch nach mehr Routine, nach besserer Vereinheitlichung der Entscheide etc. anerkenne ich auch. Dies kann aber auch punktuell und ohne radikale Änderung der Strukturen verbessert werden, davon bin ich überzeugt. Die Rekrutierung von Amtsträgern als weiteres Motiv ist nicht neu.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es schon immer gelungen ist, jeweils wieder sehr motivierte und gute Leute in die Ämter zu finden. Dies würde sich aber mit der Zusammenlegung von Bezirken mit Sicherheit nicht verbessern, denn die zeitlichen Belastungen der Bezirksräte in einem grösseren Gebilde würden nicht kleiner, sondern grösser. Zudem wäre es so, dass mit grösseren Einheiten insgesamt ein allgemeines Desinteresse an der Politik und an der öffentlichen Verwaltung gefördert wird.

Um sich ein klares Bild zu machen sollte man sich einmal überlegen, was denn die wesentlichen Vorteile der beiden Varianten sind, welche Chancen eine Änderung der Strukturen bringt und welche negativen Konsequenzen daraus erkennbar sind.

Nach den erwähnten Motiven, welche für eine Fusion sprechen könnten, muss man sich aber auch überlegen, was denn die jetzige Situation auszeichnet: Viele Gemeinden in der Schweiz - und so auch unsere Bezirke - leben von der Arbeit vieler gewählter Milizpolitiker aus dem Volk. Jeder der 31 Bezirksräte lebt und argumentiert mit seinen Erfahrungen aus dem Beruf, seinem persönlichen Umfeld, aus seinen privaten Tätigkeiten und aus der Familie. Alle Entscheidungen in den Bezirken beruhen auf diesen Werten. Die Bezirke beruhen auf dieser Mitbestimmungsmöglichkeit des normalen Bürgers und sie profitieren vom Fachwissen verschiedener Interessenvertreter. Die Politik insgesamt profitiert von den Lebenserfahrungen der Behördenmitglieder bei der Umsetzung der Gesetze, in Arbeitsgruppen, bei Stellungnahmen, im Austausch unter den Hauptleuten usw. Ein weiterer Vorteil des heutigen Systems ist die Freiwilligenarbeit. Die Bezirke arbeiten heute dank diesen Leistungen sehr kostengünstig und bieten Gewähr, dass dem Steuerzahler eben auch möglichst tiefe Verwaltungskosten auferlegt werden.

Wo liegen denn die Gefahren eines neuen Systems? Die Fusion der Bezirke birgt die Gefahr, Kompetenzen zu zentralisieren und die Macht zu konzentrieren. Ein Bezirksrat, welcher aus ein paar einzelnen Köpfen besteht, würde die Geschicke einer Einheit führen, die fast 90 Prozent der Bevölkerung abdeckt. Grössere Einheiten sind zudem nicht immer ein Garant für bessere Effizienz und Kostenbewusstsein. Dies zeigt sich im Rahmen von schweizweiten Untersuchungen über Gemeindefusionen, aber auch bei Fusionen in Industrie und Wirtschaft. Grössere Einheiten fördern zudem die Anonymität und Konfrontationen. Mit der Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden vorgelegten Varianten ergibt sich für mich ein klares Bild.

Mir als Politiker der eher jüngeren Generation, aber auch als Allgemeinbürger ist es ein grosses Anliegen, nicht mit allen Möglichkeiten Neues zu verhindern, sondern die richtige Lösung für die Zukunft zu finden. Es ist mir ein Anliegen, unseren Kindern Strukturen in unserem Kanton zur Verfügung zu stellen, welche zukunftsträchtig und nachhaltig sind.

Die erwähnten wichtigen Grundwerte der Demokratie sprechen gegen eine Fusion. Wir brauchen Strukturen mit einer hoher Mitbestimmungsmöglichkeit und Eigenverantwortung der Bevölkerung, mit einer grossen Meinungsvielfalt, mit der Förderung eines Grundinteresses an der Politik, mit der Eindämmung von bürgerfremden und anonymen Verwaltungsstrukturen und mit der Vermeidung von unerwünschten Machtkonzentrationen.

Ich empfehle Euch deshalb, mit Herz und verantwortungsbewusst für die Zukunft zu stimmen und Nein zu sagen zur Fusionsvorlage. Ich bin überzeugt, dass die Landsgemeinde einen weisen Entscheid fällen wird.

Bezirksrat Walter Inauen, Schlatt-Haslen, meldet sich wie folgt zu Wort:

Es wurde schon viel über die Vor- und Nachteile geredet, weshalb ich mich kurz fasse. Ich war jetzt neun Jahre im Bezirksrat von Schlatt-Haslen und habe erlebt, wie man sich in einem Aussenbezirk für viele Belange wehren muss. Sich zu wehren, würde für die Landbevölkerung und unsere kleinen Dörfer viel schwieriger in einem Grossbezirk. Auch das Mitbestimmen für unsere Anliegen würde viel schwieriger.

Gewisse Fusionen sind bestimmt möglich oder sinnvoll, aber nicht die Zusammenlegung der Bezirke. Ich appelliere an die Landsgemeinde und vor allem an die Bewohner des Dorfes Appenzell und von Oberegg: Zwingt uns nicht zu einer Fusion mit den anderen Bezirken. Ich plädiere für ein klares Nein beim Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil.

Abschliessend gibt **Grossrätin Ursi Dähler-Büchler**, Appenzell Eggerstanden, folgendes Votum ab:

Wer zurückschaut, verliert die Zukunft aus den Augen. Das Geschäft 9 stellt uns vor die Frage, ob wir Innerrhoderinnen und Innerrhoder die Identität, die wir hier in diesem Ring erfahren, über oder unter die Identifikation mit einem Bezirk stellen. Als Frau aus Eggerstanden liegt mir sehr viel daran, die Identität des Kantons zu erhalten. Ich verliere nicht viel, wenn es den Bezirk Rüte nicht mehr gibt. Eggerstanden bleibt Eggerstanden, und Eggerstanden wird sich weiterentwickeln. Die Schule bleibt im Dorf, die Kirche bleibt im Dorf, und die Restaurants bleiben genau gleich der Treffpunkt für die Einwohner und die Vereine. Mit diesem Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil würden keinerlei Kompetenzen verschoben, der Kanton bekommt sowieso keine Konkurrenz. Die Kantonsaufgaben bleiben Kantonsaufgaben, die Bezirksaufgaben bleiben die Bezirksaufgaben, das ist ganz klar definiert. Die Zweistufigkeit bleibt erhalten. Aber die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Bezirk wird gefördert. Und: Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen. Ich habe Vertrauen, ich schaue vertrauensvoll in die Zukunft und ich wünsche mir effiziente und zukunftstaugliche Strukturen. Loslassen vom Alten, das ist es, was ich von der Landsgemeinde fordere. Nur wenn wir das leisten, können wir die Zukunft aktiv gestalten.

Sagen Sie Ja zur Zusammenlegung der Bezirke, sagen Sie Ja zur Entwicklung und sagen Sie Ja zur Arbeit an unserer Zukunft. Denn, nicht wer zurückschaut, sondern jener, der vorwärts blickt, schaut in die Zukunft.

Nachdem die Wortmeldungen beendet sind, kommt **Landammann Carlo Schmid-Sutter** zur Abstimmung. Unter zweimaligem Ausmehrten wird der Landsgemeindebeschluss knapp verworfen. Damit ist der Bezirkszusammenschluss nicht zustande gekommen.

10.

Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG)

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt das Geschäft vor:

Nachdem Ihr den Zusammenschluss der Bezirke des inneren Landesteils abgelehnt habt, kann die nun folgende Vorlage für den freiwilligen Zusammenschluss von Bezirken, von Schulgemeinden und allenfalls für die Übernahme von Schulgemeinden durch Bezirke dienen.

Fusionsregeln sind uns geläufig: Im Schulgesetz haben wir solche vor Jahren geschaffen. Entsprechende Fusionen und Übernahmen wurden demgemäss durchgeführt. Ich erinnere an die Übernahmen von Enggenhütten durch Appenzell, von St. Anton, Büriswilen und Kapf durch Oberegg und auch an die Übernahme von Kau durch Appenzell und Gonten. Bezirke und Schulgemeinden sind also vom Fusionsgesetz angesprochen, aber auch die Übernahme von Schulgemeinden durch Bezirke ist in die Regelung miteinbezogen. Die Fusion von Kirchgemeinden ist dagegen in dieser Vorlage nicht thematisiert worden.

Der Mechanismus ist zweistufig: Zuerst muss man in allen Bezirken oder Schulgemeinden, die fusionieren wollen, eine Grundsatzabstimmung vornehmen. Wenn die Fusion grundsätzlich von allen betroffenen Gemeinwesen beschlossen ist, erhalten die Behörden den Auftrag, die Fusion vorzubereiten und die Grundzüge des Zusammenschlusses in einem Fusionsvertrag festzuhalten, so den Sitz, den Namen, die Organisation, das Übergangsrecht bis zur Fusion und den Ablauf der Fusion. Die Fusion kommt erst dann zustande, wenn auch der Zusammenschlussvertrag von allen betroffenen Bezirken und Gemeinden angenommen worden ist. Rechtskräftig wird eine Fusion von Bezirken aber erst, wenn ihr die Landsgemeinde zugestimmt hat, oder im Falle von Schulgemeinden oder der Übernahme einer Schulgemeinde durch einen Bezirk, wenn der Grosse Rat ihr zugestimmt hat. Mit der Fusion gehen die fusionierenden Körperschaften unter, und es entsteht eine neue Körperschaft. Die neue Körperschaft tritt in alle Rechte und Pflichten der untergangenen Körperschaften oder der übernommenen Schulgemeinde ein.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig Annahme der Vorlage.

Das Wort zur Vorlage wird nicht gewünscht. Dem Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden wird bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

11.

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB; neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)

Der **regierende Landammann** erklärt zum Geschäft:

Hauptgegenstand dieses Geschäfts ist die Umsetzung der Revision des Vormundschaftsrechts, welches im ZGB total revidiert und in Kindes- und Erwachsenenschutzrecht umbe-

nannt worden ist. Der Bundesgesetzgeber hat die alten, bewährten und bürgernahen Milizbehörden zerschlagen und durch eine professionelle Behördenstruktur ersetzt. Wir müssen uns dem unterziehen. Wir ersetzen die beiden Vormundschaftsbehörden Appenzell und Oberegg durch eine einzige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, welche aus mindestens fünf Mitgliedern besteht, ein Sitz ist dem Bezirk Oberegg reserviert. In die Behörde sollen Fachpersonen gewählt werden, darunter ein Jurist, ein Sozialarbeiter, ein Pädagoge und ein Finanzsachverständiger. Die Standeskommission ist Wahl- und Aufsichtsbehörde im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Das ist mit Abstand die wichtigste Änderung in diesem Geschäft.

Wir benützen diese inhaltliche Teilrevision für die Durchführung einer formellen Totalrevision. Es handelt sich dabei um eine ästhetische Operation ohne bedeutende inhaltliche Änderungen.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 46 zu 0 Stimmen einstimmig Annahme dieser Revision.

Niemand ergreift das Wort. Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

12.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes (SchG)

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt das Geschäft folgendermassen vor:

Die wesentlichen Punkte der Revision des Schulgesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Kompetenz, die Lehrerlöhne festzusetzen, soll von der Standeskommission auf die Schulgemeinden verschoben werden. In diesem Zusammenhang wird das Koordinationsorgan der Schulgemeinden, die Schulrätekongferenz, gesetzlich verankert.
2. Auch die Kompetenz der Standeskommission, die Kompensation für ausgefallene Schulstunden zu regeln, ist nicht stufengerecht. Die richtige Instanz hierfür ist der Schulrat.
3. Es soll eine definitive Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass die Schulgemeinde Oberegg anstelle der Kleinklassen die integrative Schulungsform und anstelle der in Sekundar- und Realschule gegliederten Oberstufe die integrierte Sekundarschule führen kann. Beides ist von der Landesschulkommission vor einigen Jahren bewilligt worden. Aus dem Provisorium wird nun ein Definitivum.
4. Die Schulräte sollen nach den Vorgaben der Landeschulkommission schrittweise Schulleitungen einführen können.

Im Übrigen hat es einige schulorganisatorische Klärungen in der Revisionsvorlage, die keine grosse materielle Bedeutung haben.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch einstimmig mit 46 zu 0 Stimmen die Annahme der Vorlage.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Landsgemeinde stimmt der Vorlage einstimmig zu.

13.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Steuergesetzes (StG)**

Landammann Carlo Schmid-Sutter erläutert einleitend:

Die Revision des Steuergesetzes enthält nebst einigen redaktionellen Änderungen und formalen Anpassungen an das übergeordnete Bundesrecht den Erlass von neuen materiellen Regeln in folgenden Bereichen:

Die Parteienfinanzierung ist neu im Umfange von höchstens Fr. 10'000.-- steuerlich abziehbar. Das Steuergesetz definiert, was als Partei gilt.

Kosten für die Drittbetreuung von Kindern bis zum 14. Altersjahr können neu im Betrag von maximal Fr. 6'000.-- als allgemeiner Abzug geltend gemacht werden.

Mitarbeiterbeteiligungen: Statt mit Bargeld werden Arbeitnehmer, vor allem Direktoren und Verwaltungsräte - das sind nämlich auch Arbeitnehmer - hie und da mit Aktien oder Optionen der arbeitgebenden Firma entlohnt. Solche sogenannten Mitarbeiterbeteiligungen haben steuerliche Probleme aufgeworfen, die nun im Bundesrecht gelöst worden sind. Wir setzen die Bundesvorgaben im kantonalen Recht um.

Eine letzte Änderung: Wo muss man steuern, wenn man während des Jahres umzieht? Bis vor einem Jahr musste man im Bezirk steuern, in dem man am 1. Januar wohnte. Letztes Jahr hat die Landsgemeinde eine Änderung im Sinne der Angleichung an die Bundesregel beschlossen und festgelegt, dass man am neuen Wohnort zu steuern hat. Massgebend sei also der Wohnsitz am 31. Dezember eines Jahres. So weit, so gut. Nur: Die EDV hat diesen Taktwechsel nicht mitgemacht. Es scheint, dass es zu teuer wäre, wenn die Landsgemeinde ihren Willen gegen die EDV durchsetzen möchte.

Insgesamt haben alle diese Revisionen keine grossen Auswirkungen auf das Steuersubstrat und den Steuerertrag im Kanton Appenzell I.Rh.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch einstimmig mit 46 zu 0 Stimmen die Annahme der Revision des Steuergesetzes.

Das Wort wird nicht ergriffen. Der Landsgemeindebeschluss wird bei ganz wenigen Gegenstimmen angenommen.

14.

Baugesetz (BauG)

Der **regierende Landammann** erklärt zum Geschäft:

Der Grosse Rat legt Euch eine Totalrevision des Baugesetzes vor. Diese Totalrevision ist auf weiteste Strecken eine formelle Totalrevision und enthält kaum materielle Änderungen von Bedeutung. Von grosser Bedeutung sind dagegen folgende fünf materielle Änderungen:

1. Philosophiewechsel bei den Gestaltungsvorschriften

Das geltende Baugesetz schützt das Landschafts-, Orts- und Strassenbild vor einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Bauten. Bauten müssen nach heutigem Recht bewilligt werden, wenn sie das Beeinträchtigungsverbot einhalten. Nach dem neuen Recht wird mehr verlangt: Bauten und Anlagen müssen sich gut in das bestehende Siedlungs- und Landschaftsbild einfügen. Es muss eine gute Gesamtwirkung erzielt werden. Wie eine gute Gesamtwirkung erzielt werden kann, sagt das Gesetz mit einem umfangreichen Katalog von Prüfpunkten, die die Bauherrschaft erfüllen muss, um zu einer Baubewilligung zu kommen. Man erhofft sich dadurch eine Stärkung der Appenzeller Baukultur.

2. Gemeinsame Baukommission des inneren Landesteils

Obwohl Ihr den Bezirkszusammenschluss abgelehnt habt, ist die Landsgemeinde frei zu entscheiden, ob sie eine für den ganzen inneren Landesteil zuständige zentrale Baukommission will, wie das neue Baugesetz dies vorsieht.

3. Neue Regelung der Landwirtschaft mit besonderer Nutzung

Das geltende Baugesetz sieht vor, dass im Rahmen eines kantonalen Sondernutzungsplans landwirtschaftliche Betriebe mit bodenunabhängiger Tierhaltung bewilligt werden können. Das neue Gesetz übernimmt diese Möglichkeit im Rahmen der kantonalen Nutzungsplanung. Die kantonale Nutzungsplanung soll Gebiete ausscheiden, auf denen solche Sondernutzungszonen nicht gestattet sind und solche, wo sie nur beschränkt gestattet sind, sie statuiert Schutzbestimmungen zugunsten von Naturschutz zonen. Das Gesetz verlangt eine gute Eingliederung der Bauten in die Landschaft. Es umschreibt neu die persönlichen Voraussetzungen des Bewirtschafters, insbesondere hinsichtlich der beruflichen Ausbildung und Erfahrung und regelt das Verfahren. Gegenüber dem geltenden Recht ist das neue Recht offener, weil die Festlegung der Produktionsrichtungen und des maximal zulässigen Tierbestands nicht mehr im Gesetz selbst vorgenommen wird, sondern dafür der Verordnungsgeber verantwortlich wird.

4. Bekämpfung der Baulandhortung

Für die Zukunft von Appenzell Innerrhoden ist die Lösung des Problems der Baulandhortung entscheidend. Wenn es uns nicht gelingt, unseren Jungen preisgünstigen Boden zu verschaffen, wird die Abwanderung weitergehen, werden die Schulen eingehen und die Alters- und Pflegeheime mit noch mehr Personen geführt, die ausserhalb des Kantons wohnen

müssen. Einen bescheidenen Schritt zur Verflüssigung von eingezontem Land macht das Gesetz mit der Bestimmung, dass die Bezirke verpflichtet werden, eine aktive Boden- und Baulandpolitik zu betreiben. Sie sollen nur noch dort einzonen, wo ihnen der Grundeigentümer ein Kaufrecht einräumt, mit der Wirkung, dass der Bezirk das Land nach gewisser Zeit auch gegen den Willen des Grundeigentümers von ihm kaufen und Bauwilligen weiterveräussern kann.

5. Vereinheitlichung der Baubegriffe

Im Übrigen übernehmen wir Baubegriffe, wie sie in einem Konkordatsentwurf definiert werden, sodass in der ganzen Schweiz Niveaupunkt, gewachsenes Terrain und dergleichen dasselbe bedeuten.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch die Annahme der Vorlage mit 32 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Es folgen mehrere Wortmeldungen zu diesem Geschäft.

Hauptmann Josef Koch, Gonten, führt aus:

Ihr habt heute bestimmt, dass die Bezirke erhalten bleiben. Zu den Kompetenzen des Bezirksrats gehört als eines der wichtigsten Geschäfte die Besprechung der Baubeingaben. Dazu fliessen alle Meinungen der fünf bis sieben Bezirksräte des jeweiligen Bezirks in die Entscheidungsfindung ein. Diese Räte sind mit der Umgebung des Bauprojekts vertraut und fällen den Bewilligungsentscheid zusammen mit den kantonalen Amtsstellen anhand von Gesetz, Verordnung und Gefühl für die Appenzeller Baukultur des jeweiligen Bezirks. Das ausgearbeitete Baugesetz, über das abgestimmt wird, bringt viele gute Ansatzpunkte, weg vom Verunstaltungsverbot hin zum Gestaltungsgebot, die Sondernutzungszone Landwirtschaft und die Bauberatung in heiklen Gebieten. Aber was vielen in der Bevölkerung nicht passt, ist die gemeinsame Baukommission. Die heutigen Baukommissionen behandeln zwischen 70 und 180 Baugesuche. Mit einer gemeinsamen Baukommission muss sich diese gemeinsame Baukommission in 500 Baugesuche einarbeiten, was, trotz einer grösseren Verwaltung, die die Schreibarbeiten abnimmt, eine Mehrbelastung mit sich bringt. Wenn die Arbeitsbelastung des Baupräsidentenamts wesentlich grösser ist als das der anderen Ratsmitglieder, wird es in Zukunft schwierig werden, das Amt neu zu besetzen. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Gesuche im Schnellzugtempo an den Sitzungen abgehandelt werden. Wertvolle Begehungen und Besprechungen bleiben aus zeitlichen Gründen auf der Strecke. Für fundierte Entscheide ist es jedoch heute und auch in Zukunft wichtig, dass die Behörde, welche die Entscheide fällt, sich auch genügend mit den Gesuchen auseinandersetzen kann. Deshalb wird der Antrag um Rückweisung des Baugesetzes gestellt. Das ausgearbeitete Baugesetz, wie es heute vorliegt, aber ohne gemeinsame Baukommission, soll nächstes Jahr wieder der Landsgemeinde unterbreitet werden.

Grossrat Albert Koller, Appenzell, gibt folgendes Votum ab:

"Häbid em Lendli Soog!", das hat Ueli Rotach beim Festspiel "600 Jahre Schlacht am Stoss" der Festgemeinde zugerufen. Mag sein, dass diese Aussage der Bevölkerung die Augen geöffnet hat. Es ist ein ungutes Gefühl spürbar. Um Platz zu sparen, müssen wir vermehrt

verdichtet bauen. Aber jetzt entstehen Grossbauten, vor allem Grosswohnbauten, bezugslos und ohne jegliche Verwandtschaft zu unserer Bauweise. Empfindliche Siedlungsränder verändern sich unerfreulich. Der Charakter des Landschaftsbilds wird zunehmend, nicht nur im Dorfkessel von Appenzell, sondern auch bis in die Dörfer hinaus, verwässert. Früher hat die lokal verankerte Handwerkerkunst zur natürlichen Differenzierung geführt. Heute agieren vermehrt Generalunternehmungen im Auftrag von Investoren ohne Bezug zu unserer Kultur. Das kann man ihnen grundsätzlich nicht übel nehmen. Aber unsere Einzigartigkeit, die Identität und folglich der langfristige Erfolg unseres Appenzellerlandes sind in Gefahr. Jetzt brauchen wir endlich eine Strategie. Appenzell Innerrhoden braucht einen Wegweiser in Gestaltungsfragen. Wichtig ist, dass neue Bautechnologien angewendet und zeitgemässe Wohnbedürfnisse berücksichtigt werden können. Mit mehr Vorschriften im Gesetz gibt es keine Verbesserung. Der Planungs- und Bewilligungsprozess muss umgestellt werden. Das Gesetz sieht bei Baugesuchen mit hoher Gestaltungsrelevanz, zum Beispiel bei Grossbauten am Dorfeingang, einen vorgeschalteten Beratungsprozess vor. Dieser fördert qualitätsvolle und angepasste Lösungen. Er reduziert seitens der Bauherren Planungskosten und die Durchlaufzeit. Auf dem Papier nützt ein solcher Prozess nichts, er muss gelebt werden. Matchentscheidend ist eine einheitliche Praxis im inneren Landesteil für Verfahren und Beurteilungen. Dazu brauchen wir eine schlaue Organisation. Eine einheitliche Praxis kann nur von einer gemeinsamen Baukommission glaubwürdig und konsequent gelebt werden. Diesem Anspruch kann auch die neu gebildete Baupräsidentenkonferenz nicht gerecht werden. Sie ist zu unverbindlich. Es braucht die gemeinsame Baukommission zwingend, damit das Ganze nicht bei einer Papierübung bleibt. Die Kritik, die zeitliche Belastung werde für die Baukommissionsmitglieder zu gross, stimmt nicht. Ein Grossteil der 500 Baugesuche ist wenig gestaltungsrelevant. Für diese gibt es ein einfaches Verfahren, mit kurzen Fristen und wenig Aufwand. Es stimmt nicht, dass die gemeinsame Baukommission ein erster, zentralistischer Fusionsversuch ist. Heute schon werden viele Gesuche und Planungen durch den Kanton abgeseget. Die Eigenständigkeit der Bezirke wird gewahrt. Die Bezirksräte des inneren Landesteils und die Feuerschaukommission bestimmen demokratisch aus ihrer Mitte je einen Vertreter in die Baukommission, und die Hauptleute wählen den Kommissionspräsidenten. Auch die geschätzte Bürgernähe wird bei gewissen Bauprojekten für den einzelnen Amtsträger manchmal schnell zur grossen Belastung. Das kann mit ein Grund für den häufigen Wechsel der Baupräsidenten in gewissen Bezirken sein. Mit der gemeinsamen Bewilligungsbehörde wird dieser Druck in Zukunft für das einzelne Mitglied kleiner. Einen Wandel bringen wir nur mit einem schlanken Gestaltungsprozess zustande. Mit einem, der umgesetzt werden kann. Es braucht die gemeinsame Baukommission. Das ist die beste Lösung. Diese können wir nicht einfach aus dem Gesetz streichen, wie es der Rückweisungsantrag will. Das bringt nichts.

Das neu ausgearbeitete Baugesetz ist eine ausgewogene und bedeutende Vorlage. Es ist ein Werkzeug zur Gestaltung unseres künftigen Landschaftsbilds. Es ist das Resultat einer mehrjährigen Arbeit, welche durch die Mitwirkung verschiedenster Interessensvertreter entstanden ist. Halten wir auch in der Zukunft mehr Sorge zu unserem "Lendli" und nehmen wir die Entwicklung unseres Landschaftsbildes selber in die Hand. Stimmen Sie Nein zum Rückweisungsantrag und aus Überzeugung Ja zum Baugesetz.

Abschliessend äussert sich **Grossrätin Luzia Inauen-Dörig**, Appenzell:

Das kann doch jetzt nicht sein. Wir alle sind stolz auf unsere Landschaft, viele von uns leben sogar davon. Wollen wir nicht unser Landschaftsbild so weiterentwickeln, dass das Eigene und das Typische bleiben? Wollen wir nicht, dass Bauernfamilien auch in Zukunft eine Existenz haben? Wollen wir nicht, dass das eingezonte Land für unsere Mitlandleute zu haben ist? Das neue Baugesetz gibt auf all diese Fragen eine Antwort. Das ist eine Riesenchance für Innerrhoden. Und jetzt setzen wir mit dem Rückweisungsantrag ausgerechnet das Hauptanliegen, nämlich die Stärkung der Baukultur, aufs Spiel. Der Begriff "Appenzell" ist stark und wirkt sympathisch. Mit ihm wird viel verbunden. Ich denke an das Brauchtum, an die Musik, an die Landsgemeinde, an den Dialekt, an Produkte und vor allem an unser Landschaftsbild mit der Streusiedlung und der eigenen Baukultur. All das macht uns aus, stiftet Identität und ist der Schlüssel zum Erfolg. Wie überall gilt es auch hier, nicht einfach zu bewahren, sondern sich bewusst, aber zielgerichtet weiterzuentwickeln. Beim Bauen funktioniert das heute nicht. Wir sehen immer mehr Häuser, die überall und irgendwo stehen könnten: ein Wildwuchs in alle Himmelsrichtungen. Wenn wir so weiter machen, merken wir langsam nicht mehr, wo wir sind und wer wir sind.

Jetzt ist es Zeit. Jetzt müssen wir auf die Reise, auf die baukulturelle Reise. Das neue Baugesetz gibt uns den Weg vor und gibt uns auch noch die richtige Ausrüstung mit. Betreffend Baukultur kommt mir der Kanton vor wie ein Wagen. Dieser Wagen hat sechs Räder, fünf Bezirke und die Feuerschau. Jedes Rad hat ein eigenes Steuerrad, eine Bremse, ein Gaspedal. Die Chauffeure geben wie verrückt Gas, das meine ich positiv. Aber wir haben ein Problem. Der Wagen kommt nicht recht vorwärts. Wir benötigen einen intelligenteren Wagen. Reicht nicht ein Steuerrad? Reicht nicht eine Bremse? Reicht nicht ein Gaspedal? Die sechs Räder und die Chauffeure bleiben.

Genau so sehe ich die gemeinsame Baukommission, nur so kommen wir vorwärts. Es liegt in Euren Händen. Wenn Ihr einem Rückweisungsantrag zustimmt, wenn Ihr das Gesetz ablehnt, dann gibt es keine gemeinsame Baukommission. Dann bleiben wir im Kanton stehen. Dann geben wir das Heft aus der Hand. Dann überlassen wir die Gestaltung unseres Landes dem Zufall. Dann werden wir durchschnittlich, wir verlieren an Profil, wir verlieren unser Gesicht. Oder aber Ihr lehnt den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem neuen Baugesetz zu. Dann gibt es eine gemeinsame Baukommission. Dann kommen wir im Kanton vorwärts. Dann nehmen wir das Heft selber in die Hand. Dann können wir auch in Zukunft stolz auf unser eigenes Landschaftsbild sein. Dann bleiben wir als Kanton erfolgreich. Stimmen Sie darum Nein zum Rückweisungsantrag und sagen heute Ja zum neuen Baugesetz.

Landammann Carlo Schmid-Sutter lässt zunächst über den Rückweisungsantrag abstimmen. Der Antrag wird bei wenigen befürwortenden Stimmen klar abgelehnt. Die Landsgemeinde nimmt alsdann das neue Baugesetz mit grossem Mehr an.

15.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes**

Landammann Carlo Schmid-Sutter erläutert die Vorlage:

Auf den 1. Januar dieses Jahres ist bekanntlich eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in Kraft getreten, welche eine grössere Wirtschaftlichkeit im Spitalbereich zum Ziel hat. Zu diesem Zwecke müssen wir zwei Instrumente der Spitalpolitik neu justieren, die Spitalplanung und die Spitalfinanzierung. Die Spitalplanung erfolgt durch die Standeskommission. Sie berücksichtigt dabei die aktuelle Versorgungslage, den künftigen Bedarf und die voraussichtlichen Angebote. Als Ergebnis dieser Planung stellt die Standeskommission die Liste jener Spitäler und Pflegeheime auf, die vom Kanton für bestimmte Leistungsbereiche und Leistungsgruppen einen Leistungsauftrag in der Form einer Leistungsvereinbarung erhalten. Die Leistungsvereinbarungen werden für das Spital und Pflegeheim Appenzell vom Grossen Rat, für alle übrigen Listeninstitute von der Standeskommission abgeschlossen.

Was die Spitalfinanzierung betrifft, werden wir bei der Kantonsbeteiligung nicht über das bundesrechtliche Minimum von 55 Prozent der Kosten der stationären Leistungen hinausgehen. Wir behalten uns aber die Möglichkeit vor, dass wir uns an den Betriebs- und Investitionskosten von Institutionen und Leistungen beteiligen, welche versorgungspolitisch notwendig sind und ohne diese Zusatzbeiträge nicht erbracht würden.

Der Grosse Rat empfiehlt mit 46 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme der Vorlage.

Das Wort wird nicht ergriffen. Der Landsgemeindebeschluss wird bei ganz wenigen Gegenstimmen angenommen.

16.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG)**

Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt einleitend folgende Erklärung ab:

Auf den 1. Januar 2013 führt der Bundesgesetzgeber die Familienzulage für die Selbständigerwerbenden ein. Im kantonalen Familienzulagengesetz fügen wir die notwendigen Bestimmungen ein, damit auch unsere kantonale Familienausgleichskasse das neue Bundesrecht vollziehen kann.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 46 Stimmen einstimmig die Annahme der Vorlage.

Das Wort wird nicht ergriffen. Dem Landsgemeindebeschluss wird bei ganz wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

17.**Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines Kreisels auf der Kreuzung Rank**

Landammann Carlo Schmid-Sutter erläutert die Vorlage wie folgt:

Die Kreuzung auf dem Rank ist dem wachsenden Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen. Ausserdem ist sie wegen ihres Gefälles nicht ganz ungefährlich. Es kommt denn auch immer wieder zu Unfällen. Will man diese beiden Probleme mit vertretbarem Aufwand lösen, ist der Ersatz der Kreuzung durch einen Kreisel offenbar die vernünftigste Lösung. Der Kreisel verarbeitet mehr Verkehr als eine Kreuzung, und die gleichzeitige Anhebung der Strasse in Richtung Steinegg vermindert das Gefälle in diesem Bereich. Die Planung ist im Übrigen auf den Betrieb und einen eventuellen Ausbau der Appenzeller Bahnen im Bereich der Station Hirschberg ausgerichtet. Insbesondere bleibt eine später durch die Appenzeller Bahnen zu erstellende Bahnunterführung möglich. Der Kredit für den Bau des Kreisels beträgt Fr. 1.7 Mio.

Der Grosse Rat beantragt Euch die Annahme der Vorlage mit 42 gegen 3 Stimmen, bei einer Enthaltung.

Das Wort wird nicht ergriffen. Der Landsgemeindebeschluss wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter erklärt die Landsgemeinde unter Anrufung des Macht-schutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell I.Rh. um 15.00 Uhr für geschlossen. Er wünscht Land und Volk von Appenzell Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 9. Mai 2011

Der Protokollführer:

Markus Dörig